

# JANUS

Wie bewerbe ich mich richtig?  
Tipps und Tricks – zur richtigen  
Ausdrucksweise.

## TOP – SECRET

Alles über:

- Freies Eigengeld
- Telefonieren aufs Handy
- Vergleichstest der JVA's
- Videotext JA / NEIN
- Das P-Konto

## PRISONER - MAGAZIN

AUS DER JVA FREIBURG



# JANUS

PRISONER - MAGAZIN

AUS DER JVA FREIBURG

2	Inhalt & Impressum
3	Vorwort der Redaktion
4	Weihnachtsfeier 2010
5	Freies Eigengeld
7	Strafvollzug im Ausland
9	Neuordnung der SV
11	Interview mit Thomas Feltes
12	Neues vom Justizminister
13	Real-World
15	Redaktions-Satire
16	Drogenspürhund der JVA
19	Recherche: Videotext
22	Recherche: Handynummern
24	Recherche: Vergleichstest JVA
28	Info: Haftkostenbeiträge
29	Freiburger Ratte
30	Hygiene im Kühlfach
31	Die Seite der IV
33	Wissen & Recht: Die Bewerbung
39	Wissen & Recht: Das Anschreiben
42	Wissen & Recht: Das P-Konto
47	Stimmungs-Barometer
48	Rätsel
50	Bücherei
52	Das Vorletzte
53	Unsere Seite
53	Service für Angehörige

Reproduktion des Inhalts, ganz oder teilweise, durch andere Gefangenenzeitungen ist erwünscht, unter der Voraussetzung das drei Belegexemplare zugesendet werden (gilt nicht für Fremdbeiträge und Leserbriefe). Für andere Verwendungszwecke gilt die übliche Genehmigungspflicht zur Reproduktion.

Veröffentlichte Fremdbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, bei eingesendeten Manuskripten wird die Genehmigung zur sinnwahren Kürzung und zum Abdruck vorausgesetzt.

### Impressum:

JANUS ist die Insassenzeitung der JVA Freiburg. JANUS ist kostenlos und erscheint in der Regel 2x pro Jahr.

### Das Redaktionsteam:

Peter Mauser, Patrick Härter, Harry Bejol

### Herausgeber:

Ltd. Reg. Direktor Th. Rösch  
Leiter der Justizvollzugsanstalt Freiburg  
Hermann-Herder-Straße 8, 79104 Freiburg

### Druck:

schwarz auf weiss  
Habsburgerstraße 9  
79104 Freiburg

### Beratendes Mitglied:

Pfarrer W. Higel

### Postanschrift der Redaktion:

JANUS Redaktion  
Hermann-Herder-Straße 8  
79104 Freiburg

### Bankverbindung:

Verein für Gefangenen- und Gefährdetenilfe  
Freiburg e. V. (GGH)  
Volksbank Freiburg  
BLZ: 680 900 00 Konto-Nr.: 0025 925 408  
Verwendungszweck: Spende JANUS  
Spenden sind steuerlich absetzbar!

### Auflage:

1000 Exemplare

### Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

19 Dezember 2010

### Abonnement:

Abo-Interessenten senden bitte für Portoauslagen 4,40 € in Briefmarken an die Redaktion. (8x 0,55)  
Sie erhalten dann die kommenden 3 Ausgaben.

### Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktion bestimmt sich nach Maßgabe des Pressegesetzes vom 14.01.1964. Der JANUS ist vorlagepflichtig.

Liebe Leser,

... hier ist er endlich, der neue J A N U S!

Der Janus wird von den Redakteuren in ihrer Freizeit unentgeltlich erstellt und soll zukünftig in einer Ausgabe nach dem Sommerfest und einer zweiten Ausgabe nach der Weihnachtsfeier erscheinen. Der Herausgeber des JANUS ist Thomas Rösch, Anstaltsleiter der JVA Freiburg. Entsprechend besteht unsererseits eine Vorlagepflicht zur Genehmigung.

Diese Ausgabe enthält folgende Schwerpunktthemen:

- wir haben uns einmal die Mühe gemacht, die Gegebenheiten in den verschiedensten Haftanstalten, deutschlandweit, zu vergleichen und auszuwerten. Was gibt es dort, was es hier nicht gibt und umgekehrt. Dabei haben wir ausschließlich Haftanstalten der Sicherheitsstufe 1 unter die Lupe genommen.
- es gibt in dieser Ausgabe viele aktuelle Tipps und Vorschläge, die einem nach der Entlassung, aber auch bei Entlassungsvorbereitungen von Nutzen sein könnten. Zum Beispiel formale Dinge für die Bewerbung bei einem zukünftigen Arbeitgeber, sowie nützliche Infos bei Pfändungen.
- in der letzten Ausgabe hatten wir viel zur aktuellen Gesetzesregelung der Sicherungsverwahrung abgedruckt. Diesmal wollten wir eine etwas buntere Mischung der Berichte haben. So könnt ihr neben vielen aktuellen Themen auch einige interne Berichte erwarten, die Spaß machen und informieren sollen.

*Wir wünschen gute Unterhaltung mit dem neuen JANUS.*

Das J A N U S - Redaktionsteam

Peter Mauser, Patrick Härter, Harry Bejol

## **Unterstützen Sie die Arbeit des J A N U S!**

Spenden Sie auf das Konto des Vereins für Gefangenen- und Gefährdetenhilfe e.V.

Volksbank Freiburg - BLZ: 680 900 00 - Konto-Nr.: 0025 925 408

Damit das Geld sicher bei uns ankommt im Verwendungszweck: "Spende JANUS" angeben!

Spenden an uns sind steuerlich abzugsfähig,  
bis 100 € genügt als Nachweis der Überweisungsbeleg.  
Für höhere Beträge erstellen wir gerne eine Spendenquittung.  
Bitte teilen Sie uns hierzu Namen und Anschrift mit.

## Weihnachtsfeier 2010

Liebe Leute, was war denn das? Ehrlich, mein Respekt gilt allen Menschen, die eine solche Feier organisieren und all jenen, die mithelfen, ihren Betrieb zu gewährleisten. Schließlich muss ja auch jemand auf-, bzw. abbauen, die Brötchen richten, verteilen usw. Doch diese Weihnachtsfeier ging ja mal gnadenlos in die Hose.

OK, es gab ausreichend belegte Brötchen, Kuchen und Kaffee. Allerdings war dies bei den vorherrschenden Temperaturen auch von Nöten, um den körpereigenen Energiebedarf aufrecht zu erhalten. Ganz zu schweigen von der Psyche, die aufgeheitert werden wollte, als eine Art Kabarettist sein Lied von den tanzenden Fröschen sang.

Nein Leute, das war wohl nichts. Es war viel zu kalt in der Halle und das Bühnenprogramm ließ einem dann das restliche Blut in den Adern gefrieren. Apropos Programm; Eigentlich gab es ja nur zwei Acts, die zur Unterhaltung beitragen sollten, von denen einer grandios gut war und der andere mich noch heute in Alpträumen heimsucht. Zuerst spielten aber ein paar Jungs unserer Gitarrengruppe. Sie hatten sich erbarnt, uns ein paar Minuten zu unterhalten und machten ihren Job mit klangvollen Gitarren und Gesang auch recht gut. Nach einer kurzen Pause startete dann unser erster Act durch, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Mit lateinamerikanischer Musik und Gesang spielte dieser einen Wunschsong nach dem anderen, und so wunderte es auch keinen, dass er die Feier dann mit einem weiteren Auftritt auch wieder zum Ende brachte. Doch bevor es soweit war, geschah etwas, was ich seit meiner Kindertage nicht mehr erlebt hatte. Unser zweiter Act, ein etwas betagter Herr aus dem Kabarett, sang für uns Chansons, die man wohl eher einem Publikum von Vierjährigen hätte präsentieren sollen. Und er hatte eine Menge davon im Angebot.

Jedoch selbst nach mehreren "geh nach Hause" – Rufen ließ sich der Herr nicht beirren und sang heiter weiter. Mutig! Erst eine Besucherin konnte ihn davon überzeugen, dass hier wohl nicht der richtige Ort für eine solche Art der Unterhaltung sei. Geneigten Hauptes packte er seinen Hut und ging. Doch wie füllt man nun die verbleibende Zeit, wenn man seinen Hauptact von der Bühne fegt? Kein Problem; Man nimmt vier junge Insassen, stellt sie auf die Bühne, gibt ihnen ein paar "tricky beats" und die Jungs rappen den Saal. Gut, das mochte auch nicht jedermanns Geschmack sein, aber was soll es? Wenigstens kam so wieder ein wenig Stimmung auf.

Nun ja, gerne hätte ich an dieser Stelle, wie bereits für das Sommerfest 2010, auch hierfür ein fettes Lob ausgesprochen, doch das wäre gelogen. Und die Resozialisierung verbietet dies nun mal. – Sorry.

Also, was war da los? Will heute niemand mehr im Knast auftreten oder hatte der Sparfuchs mal wieder zugeschlagen? Und was zum Teufel macht eigentlich unsere Hausband? Gibt es die eigentlich noch? Fragen über Fragen. Doch jetzt mal ehrlich; Das war die schlechteste Weihnachtsfeier seit langem. So zumindest das Urteil einiger Insassen.

Um nun aber zu einem Schlussresümee zu kommen, so schlecht fand ich diese Feier nun auch wieder nicht. Mein Magen war wohl gefüllt und Frostbeulen habe ich auch nicht gerade davongetragen. Einen Schnupfen vielleicht, aber OK. Möglicherweise lässt sich in die nächste Weihnachtsfeier wieder etwas mehr Herz reinlegen? Das wäre schön, denn es ist doch Weihnachten und all zu viel haben wir doch wirklich nicht davon.

(HB)

## Freies Eigengeld

### Ja was denn nun, frei oder nicht frei?

(pm)Täglich erreichen uns immer mehr Anfragen über die eingeschränkte Verwendbarkeit des freien Eigengeldes. Die Verfügungen, dass z.B. der Neuerwerb elektrischer Geräte, so wie die Zahlungen der Nebenkosten für bereits genehmigte Geräte, nur noch vom Sonder-, oder Hausgeld bezahlt werden können. Es ist einfach nicht mehr nachvollziehbar warum bestehende und gut funktionierende Bundesgesetze gekippt wurden. Wer trägt hierfür die Verantwortung?

Vor allem ist es unglaublich vom Justizministerium Baden-Württemberg, großspurig ein neues Strafvollzugsgesetz raus zu bringen aber nicht mal in der Lage zu sein, ein entsprechendes Gesetzbuch rechtzeitig in den Druck zu geben.

#### Sparwahn oder Inkompetenz?

Dies war natürlich auch wiederum für die JANUS-Redaktion ein Anlass zu recherchieren, was dahinter steckt. Aus diesem Grund haben wir uns zunächst schriftlich an unseren Anstaltsleiter gewandt um mehr darüber zu erfahren, der wiederum hat uns wie so oft in letzter Zeit bereitwillig geantwortet:

*JANUS: Ist es richtig, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein neues Strafvollzugsgesetzbuch mit Kommentar vorliegt?*

Herr Rösch: Eine Kommentierung des Gesetzbuchs über den Justizvollzug in Baden-

Württemberg liegt noch nicht vor (wir wären froh, wir hätten überhaupt eines).

*JANUS: Ab wann wird dann ein neues JVollzGB mit Kommentar zum Einlesen für die Gefangenen vorliegen?*

Herr Rösch: Wann ein entsprechender Kommentar erscheint, ist dem Unterzeichner nicht bekannt.

*JANUS: Ist es richtig, dass z.B. Radios, Rasiergeräte und weitere elektrische Artikel vom Sonder-, oder Hausgeld bezahlt werden müssen?*

*Denn im StVollzG von 2008 heißt es hierzu:*

*§ 69 Hörfunk und Fernseher, unter VV zu*

*§ 69: "Die Kosten für die Beschaffung, die Überprüfung..... und den Betrieb des Hörfunkgerätes dürfen die Gefangenen aus ihrem... Eigengeld bestreiten.*

Herr Rösch: Es ist richtig, dass grundsätzlich die Kosten für die Beschaffung von elektrischen Geräten vom Sonder-, oder Hausgeld bezahlt werden müssen. Dies ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften Nr. 4.1 zu § 53 JVollzGB III. Dort heißt es:

"Die Kosten für die Beschaffung, die Überprüfung..... und den Betrieb elektrischer Geräte können nur in besonderen Ausnahmefällen aus den Eigengeld bestritten werden."

*JANUS: Warum können die Nebenkosten nicht mehr von freiem Eigengeld bezahlt werden?*

Herr Rösch: Hierzu verweise ich auf die oben genannten Ausführungen.

*JANUS: Hebt ein Landesgesetz ein Bundesgesetz auf?*

Herr Rösch: Ein Landesgesetz geht dann einem Bundesgesetz vor, wenn die Gesetzgebungszuständigkeit auf die Länder übertragen worden ist. Dies ist der Fall bei den gesetzlichen Regelungen zum Strafvollzug. Bei der sog. Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit der Länder für den Strafvollzug geregelt.

*JANUS: Wer hat diese Verfügung im vorliegenden Fall erlassen und auf welcher Grundlage?*

Auch zu diesem Thema werden wir weiter nachhaken.

Wie Ihr an der bundesweiten Umfrage (auf Seite 24-26) erkennen könnt, macht jedes Bundesland was es will, die Leidtragenden in einigen Punkten sind wir. Jedoch werden wir auch in Kontakt mit dem JuM treten um auf einige dieser Unterschiede aufmerksam zu machen, unter Umständen auch den Petitionsausschuss anrufen, auf dass es vielleicht Gesetzesänderungen in naher Zukunft geben könnte.

### Das Beste kommt wie immer zum Schluss:

Dank der Insassenvertretung, die das Thema bei ihrer letzten Sitzung im November vorgebracht hat, hat es eine erfreuliche Wendung in dem Fall gegeben:

Neue Verfügung: Gemäß Nr. 4.1. der VV zu 53 JVollzGB III können die Kosten für die Beschaffung,..... und den Betrieb elektr. Geräte nur in besonderen Ausnahmefällen aus dem Eigengeld bestritten werden.

Diese Bestimmung wird im Hinblick auf den Schutzzweck der Norm einschränkend dahingehend ausgelegt, dass dort genannte Beschränkung nur insoweit gilt, als das hier vorhandene Eigengeld zur Bildung des Überbrückungsgeldes benötigt wird. Dies bedeutet, dass das freie Eigengeld im Rahmen des Rahmenverzeichnisses unbeschränkt verwendet werden kann (Unterzeichnet: Maurer-Hellstern, Oberregierungsrat, am 9.12.10).

Des Weiteren möchten wir dies auch zum Anlass nehmen, Euch darüber zu informieren, dass wir in ständigem engen Kontakt mit unserer Insassenvertretung stehen und die auch die genannten Themen bei ihrer monatlichen Sitzung bei der Anstaltsleitung vortragen. Über die Ergebnisse werden wir natürlich ebenfalls ausführlich berichten. Doch gut Ding will Weile haben, heißt es im Volksmund, vor allem bei der Justiz wie ihr alle Tag täglich erlebt. Trotzdem muss man auch mal die gute Arbeit der Insassenvertretung an dieser Stelle erwähnen. Wenn man es auch nicht Allen recht machen kann, trotzdem gibt es auch Gefangene die ihre Zeit bei all ihren privaten oder sonstigen Problemen kostenlos zur Verfügung stellen und versuchen etwas positives für alle Gefangenen zu erreichen.

Herr Rösch: Die Verwaltungsvorschriften wurden durch das Justizministerium Baden-Württemberg erlassen, aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (Justizvollzugsgesetzbuch vom 10.11.2009, Gesetzblatt 2009, Seite 545).

*JANUS: Ist dies nicht ein schwerer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht über das freie Eigengeld?*

*-UND-*

*Wird mit dieser Entscheidung, z.B. für den Erwerb eines Radios, nicht die Informationsfreiheit eingeschränkt?*

Herr Rösch: Verwaltungsvorschriften sind durch Verwaltungsbehörden zu beachten. Der Gefangene hat die Möglichkeit, eine Entscheidung der Justizvollzugsanstalt, die auf diesen Verwaltungsvorschriften beruht, durch eine gerichtliche Entscheidung (Antrag nach § 109) gerichtlich überprüfen zu lassen.

## *Strafvollzug im Ausland*



### Verhältnisse in Frankreichs Gefängnissen

(pm)Als Gefangenenzeitung der JVA Freiburg behandelt der JANUS vorwiegend Themen die, die hiesige Anstalt und den deutschen Strafvollzug betreffen. Wie sieht es jedoch in anderen Ländern mit dem Strafvollzug und den Zuständen in den dortigen Gefängnissen (Hygiene, Personal, Selbstmordrate, Belegung) aus? Der folgende Auszug, entnommen aus einem Artikel der Zeitung "Die Zeit", gibt einen Einblick in die Situation französischer Gefängnisse:

"Drei Menschen teilen sich einen Raum, der nicht größer ist als eine Besenkammer. Ein winziges Fenster, neben der Kochecke ein Klotopf ohne Deckel, nur durch eine Sichtblende abgetrennt, ohne Luftabzug. Im Sommer herrscht hier brütende Hitze, im Winter Eiseskälte. Das Gefängnis im nordfranzösischen Rouen, in dem diese Zelle liegt, heißt Bonne Nouvelle, Frohe Botschaft. Ein Gruß aus dem Land der Menschenrechte, der französischen Republik.

Und doch gibt es sie, die frohe Botschaft: Zwei Insassen im Gefängnis von Rouen haben vor Gericht wegen der Verletzung der Menschenrechte auf Schadenersatz geklagt und 3.000 € zugesprochen bekommen. Die schlechte Botschaft: Das französische Justizministerium legte nach dem Urteil Berufung ein. Danach erneut eine frohe Botschaft: Die Kläger gewannen auch in der Berufungsinstanz. Nun wieder eine schlechte Botschaft: Die Verhältnisse in Rouen sind nicht anders als in vielen französischen Gefängnissen. Unerhörte Geschichten erzählen diese Anstalten, Geschichten, die von Unterdrückung handeln, von unsichtbaren Schicksalen und unerwünschten Wahrheiten. Finstere Geschichten aus dem Reich des Nicolas Sarkozy erzählen diese Knäste.

Dort hocken U-Häftlinge und Verurteilte gemeinsam in den engen Zellen, zu zweit, zu dritt. >>Die einen essen, die anderen koten, so ist das.

Viele haben Verstopfung, weil sie sich schämen, andere haben Durchfall wegen der Sauferei. Alkohol ist ja kein Problem: Brot, Früchte gären lassen und destillieren.<< So schildert es Karl F. Manche gehen aus Angst vor Ansteckungen nicht in die Duschräume. Andere gehen gern dorthin, immer warten da ein paar Männer, die sich für einen Joint oder einen Geldschein als Sexpartner verkaufen.

Selbst im Gefängnis hat der Mensch noch Entscheidungen zu treffen: Sex, Drogen, Leben oder Tod. Karl erzählt, wie einer seiner Mithäftlinge tot aufgefunden wurde, der Körper in Salzwasser getränkt, Stanniolpapier an den Hand-, und Fußgelenken, Drahtverbindungen zum Glühlampenstecker. Nach seiner Verurteilung wurde Karl in das Strafzentrum von Argentan verlegt. Dort führte er sich gut, auch weil er um jeden Preis vermeiden wollte, in eine der Arrestzellen gesperrt zu werden. Er sagt: "Alles Beton, die Pritsche, der Tisch, der Schemel, alles. Da wirst du verrückt."

Das französische Gefängnis ist auch ein Ort, an dem man besser keine Phobien haben sollte. Ratten laufen über die Flure. "Und wenn Leute aus dem Knast in Angers zu uns verlegt werden", sagt Karl, "haben wir immer ihre Kleidung eingesprüht, denn die war voller Kakerlaken."

Das französische Gefängnis ist auch ein Ort, an dem Reporter nichts verloren haben. Wer als Journalist ein Gefängnis besuchen will und einen Antrag beim Justizministerium stellt, bekommt zunächst keine Antwort. Hat er Glück, darf er einen Knast besuchen, den das Ministerium ausgesucht hat. Dort dann aber auf keinen Fall Interviews ohne vorher eingereichte und genehmigte Fragen und kein freier Blick in die Zellen. Keine unzensurierten Fotos, Parlamentarier wiederum hätten zwar das Recht, sich zu informieren – aber kaum einer nutzt die Gelegenheit, denn so gewinnt man keine Wähler. Allein der staatliche Kontrolleur der Gefängnisse

sieht mehr. Aber längst nicht alles.

Deswegen brauchte man Leute wie Karl. F., um sich ein Bild zu machen – und Leute wie Céline Verzeletti, Beamtin im Frauenknast von Versailles und Vorsitzende einer Gewerkschaft, die sich für Gefängnisbeamte einsetzt. Sie sagt: "Das ist alles nicht mehr normal. In den Zellen Mülleimer ohne Deckel, an allen Wänden Pilze."

Frankreichs Gefängnisse seien "die Schande der Republik". Das sind die Worte des Staatspräsidenten Sarkozy. Das klingt, als habe er mit den Verhältnissen in den Knästen nichts zu tun. Auf unheimliche Weise haben sich die Zustände in den unzugänglichen Festungen eines Landes verfinstert, das sich als Hüter der europäischen Zivilisation versteht. Hätte die Europäische Union nicht Rumänien aufgenommen, dann wäre jetzt Frankreich der EU-Staat, der seine Gefangenen am schlechtesten behandelt. Das ist keine Vermutung, sondern es ergibt sich aus den Ermittlungen des Europarats.

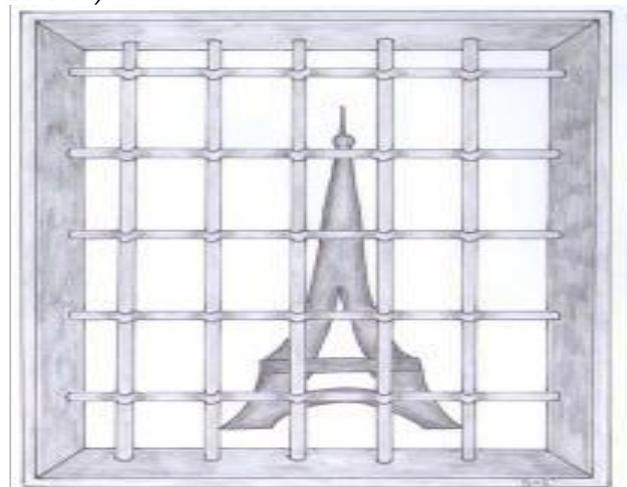
In französischen Gefängniszellen bringt sich jeden dritten Tag jemanden um. Eine Quote, die zehnmal so hoch wie im französischen Landesdurchschnitt. Einwenden könnte man, dass die Gefangenen fast alle männlich und oft seelisch instabil sind – weshalb eine außergewöhnliche Quote zu erwarten ist. Aber warum ist es dann fast doppelt so hoch wie diejenige in Deutschlands Gefängnissen? Schlimmer noch: Meist bringen sich Untersuchungshäftlinge um, die insgesamt bloß ein Viertel aller Gefangenen ausmachen. Und da ihr Anteil sinkt, die Selbstmordrate aber steigt, müssten Politiker eigentlich den Alarmknopf drücken: In Frankreich ist ein humanitärer Notstand ausgebrochen. "Ich spreche mit Gefangenen, die jeden Tag an Selbstmord denken", sagt Jean-Marie Delarue, der vom Staat eingesetzte Kontrolleur der freiheitsentziehenden Einrichtungen. Die Ursachen für die Katastrophe? "Die hat viele Gründe, sicher die Angst – und kaum ein richtiges Mittel, sich auszudrücken", sagt er. "Ich sehe doch die Papierfetzen, auf denen sie mir schreiben. Es ist jämmerlich, in welcher Zeit wir eigentlich leben? Für manche ist der Selbstmord der einzig verbliebene Weg, sich der Welt mitzuteilen". Oder vor den Mitgefangenen zu fliehen. Das Gefängnis ist ein Ort der Gewalt, alles ist durchdrungen von ihr, die toten Winkel der Gefängnishöfe, die Gemeinschaftsduschen, die Zellen. Gefängnisärzte berichten von auffällig vielen Patienten, die sich "den Kopf gestoßen" haben. Oder mit unklaren Verletzungen am Anus zu ihnen kommen. Im Prinzip gibt es in Frankreich zwei Typen von Gefängnissen. zum einen die 113 Arresthäuser,

vorgesehen für die Untersuchungshaft und die Verbüßung von Freiheitsstrafen unterhalb eines Jahres. Zum anderen die 60 "Strafzentren" und einige Spezialeinrichtungen, für harte Fälle. Arresthäuser sind vollgepferrchte Massenunterkünfte, Strafzentren stark gesicherte Gefängnisse mit Einzelunterbringung. In all diesen Knästen sitzen heute insgesamt 61343 Menschen ein, Plätze gibt es nur für 53000 Insassen. Die Zahlen sagen aber erst etwas aus, wenn man die Arresthäuser gesondert betrachtet. Nur sie sind überbelegt, zu 125% im Schnitt. Zwölf dieser Gefängnisse sind sogar zu mehr als 200% überbelegt. Das Arresthaus in Le Mans: 208%, in Orléans: 216%, in Béziers: 221%, in Fontenay-le-Comte: 231%, in La Roche-sur-Yon: 260%, wie auch in Béthune.

Der Alltag in einem überbelegten Gefängnis beschreibt Céline Verzeletti, die Gewerkschafterin aus dem Frauengefängnis, so: "Sie gehen morgens in jede Zelle, um nachzusehen, bringen das Frühstück, begleiten die Gefangenen zur Dusche, ins Gesprächszimmer, auf den Hof, zum Sport, zum Arzt. Das ist alles genau definiert, aber was machen Sie, wenn es einfach zu viele sind? Dann müssen sie mit einem Minimum an Wörtern auskommen. Befehle eben." Gestresste, schlecht ausgebildete Beamte, ewiges Gebrüll. In den überfüllten Zellen, die nicht genügend Betten haben, werden Matratzen auf die Fußböden gelegt.

Man kann nicht behaupten, dass Frankreich besonders strafwütig wäre. Mit weniger als 100 Gefangene pro 100.000 Einwohner liegt das Land immer noch unter dem europäischen Durchschnitt von 137, auch unter dem deutschen, obwohl die französische Quote in den vergangenen 20 Jahren gewachsen ist.

*(Der gesamte Artikel in: Die Zeit, Nr. 18 vom 29/4/10)*



# "Eine Riesensauerei"

*Wie ein EX-SICHERUNGSVERWAHRTER zum psychisch Kranken deklariert werden soll*

(pm)Das Gesetz zur Neuordnung der Sicherungsverwahrten soll diese Woche den Bundesrat passieren und zum 1. Jan. in Kraft treten. Die Stadt Freiburg, die hier lebenden Ex-Sicherungsverwahrten und die Psychiatrie in Emmendingen betrifft es unmittelbar. Aber es stößt auch auf vehemente Kritik. Der Freiburger Anwalt Ulf Köpcke nennt es "eine Riesensauerei".

*Bericht von: Toni Nachbar*

Als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg im vergangenen Dezember die in Deutschland übliche nachträgliche Sicherungsverwahrung für Straftäter anprangerte, wurde hierzulande die Hoffnung laut, dieses Maßregel-Institut könne gänzlich abgeschafft werden. Vor allem Juristen und insbesondere Strafverteidiger erhoben ihre Stimme und erinnerten daran, dass das Wegsperrn von Menschen nicht aufgrund einer Tat (die Strafe dafür ist ja stets schon verbüßt), sondern aufgrund deren Persönlichkeit seine historischen Wurzeln im Dritten Reich hätte und eines freiheitlichen Rechtsstaates unwürdig sei. Den Gesetzgeber konfrontierten sie mit der Forderung nach einer Neuorientierung in der Kriminalpolitik, bei der Therapie und Resozialisierung absolute Priorität besäßen – auch im Falle von Sexualstraf- und Rückfalltätern. Diese Hoffnung hat der Bundestag in diesem Herbst enttäuscht: Die CDU/FDP-Koalition unterstützt von der SPD hat eine Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung verabschiedet, getragen von der Überzeugung, dass die Sicherungsverwahrung als "Maßregel der Besserung und Sicherung weiterhin eine wesentliche Rolle bei der Verhinderung von Rückfalltaten" spielen sollte. Realistisch gesehen, dürften auch die Gegner der Sicherungsverwahrung nichts anderes erwartet haben. Immerhin schafft das neue Gesetz die in Straßburg inkriminierte nachträgliche

Sicherungsverwahrung ab. Aber damit ist der Zwist um die Sicherungsverwahrung nicht beendet, sondern steht erst recht vor einer Eskalation: Denn aufgrund des Straßburger Urteils sind in diesem Jahr ehemalige zur nachträglichen Sicherungsverwahrung verurteilte Straftäter freigelassen worden, allein in Freiburg leben sechs. Sie sind nun aufgrund der Gesetzesänderung von einem neuen "Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter" (ThuG) direkt betroffen und könnten dank dessen nach dem 1. Jan. 2011 erneut ihrer Freiheit beraubt werden. Diese Woche meldete sich deshalb der Freiburger Strafverteidiger Ulf Köpcke zu Wort und nannte das Gesetz unverblümt eine "Riesensauerei". Gegenüber *Der Sonntag* sagte er zudem: "Ich hätte mir nie vorstellen können, dass Grundfesten des Rechtsstaates derart erschüttert werden können. Das ThuG-Gesetz verstößt gegen das Doppelbestrafungsverbot, gegen das Rückwirkungsverbot und das allgemeine Vertrauensschutz-Prinzip, das staatlich garantiert ist". Ihm zur Seite springt der ehemalige Freiburger Richter Georg Royen, Vorsitzender des hiesigen Vereins für soziale Rechtspflege: Ich kann mich nicht erinnern, jemals etwas Schlimmeres gelesen zu haben als diesen Gesetzestext". Royen hatte bereits vor Wochen in einem Interview gewarnt, angesichts einer vermeintlichen Sicherheitsgefährdung wegen der freigelassenen Sicherungsverwahrten könne der Gesetzgeber versucht sein, sie nun für psychisch krank zu erklären. Genau dies dürfte aufgrund der neuen Gesetzeslage nun passieren. Empört sei er, so Royen, dass bei einer Anhörung im Bundestag die Meinung der Experten ignoriert worden sei, die von diesem Gesetz gewarnt hätten. So erklärte vor dem Bundestags-Rechtsausschuss der Essener Professor Norbert Leygraf: "Dies ist der Versuch, die Psychiatrie als Ersatzreserve für das Strafrecht zu nutzen, um den Freiheitsentzug bei Menschen zu begründen, die bis dahin explizit nicht als Adressaten psychiat-

rischer Fürsorge gegolten haben". Anders gesagt: So lange die Sicherungsverwahrten ihre Strafe abgesessen haben und danach in der Sicherungsverwahrung ihr Dasein fristen, galten sie als gesund. Nun, in die Freiheit gelassen, sollen sie als "psychisch gestört" deklariert und in eine geschlossene Anstalt eingewiesen werden. "Doch so wird man Straßburg nicht austricksen können", behauptet Royen.

Ebenfalls problematisch: Das ThuG-Gesetz sieht vor, dass die unterste Verwaltungsbehörde einen Antrag stellen könnte, wonach zu

überprüfen sei, ob ein Ex-Sicherungsverwahrter psychisch krank sei, im Freiburger Fall wäre dies die Stadtverwaltung. Darüber ist man im Rathaus etwas erschrocken: "Die Staatsanwaltschaften haben hier die größere Kompetenz", sagt Bürgermeister Neideck. Und danach sollen nicht Strafrichter sondern eine Zivilkammer des Landgerichts darüber entscheiden, ob ein Ex-Sicherungsverwahrter in eine geschlossene psychiatrische Anstalt kommt.

Nach Emmendingen?

Quelle: Der Sonntag 12/12/2010

## Aktuell: Reform der Sicherungsverwahrung

Der Bundesrat hat der Reform der Sicherungsverwahrung für Schwerverbrecher zugestimmt. Nach dieser Reform wird die nachträgliche SV grundsätzlich abgeschafft. Täter, die nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte freizulassen sind, sollen untergebracht werden können, wenn sie "psychisch gestört" sind. Ist die Freilassung nicht zu verhindern, sind elektronische Fußfesseln möglich.

Damit kann die Reform zum 1 Januar umgesetzt werden. (Quelle ARD-Text 17/12/10) (pm)



Die Justiz hat ein scharfes Auge auf Sie geworfen?

Erfahrene Strafverteidigerin hilft Ihnen, Ihre Probleme anzugehen und bestmöglich zu lösen.

Rufen Sie an, oder schreiben Sie mir, wenn Sie Rat und Hilfe brauchen.

Ich nehme mir Zeit für Sie und berate Sie

- zuverlässig, zeitnah
- mit Augenmass
- professionell
- umfassend
- italienischsprachig
- französischsprachig

**Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt im Strafrecht**  
**Dr. Angelika Musella**

in Societät Dr. Musella & Collegen  
Günterstalstrasse 49  
79102 Freiburg

Fon: 0761-70398-0 Fax: 0761-70398-10

## "Die Gefährlichkeit wird überschätzt"

BZ-Interview mit dem Kriminologen Thomas Feltes

Freiburg. Mehr als 80 rückfallgefährdete Straftäter sollen nach einem Urteil des Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte aus der Sicherungsverwahrung freikommen, 16 wurden schon entlassen. Wo sie hinkommen, gibt es meist Proteste. Der Bochumer Kriminologieprofessor Thomas Feltes kann die Aufregung nicht verstehen. mit ihm sprach Christian Rath.

**BZ:** Herr Feltes, wenn Sie Justizminister wären, würden Sie noch heute alle Betroffenen aus der Verwahrung entlassen?

**Feltes:** Natürlich. Das Urteil aus Straßburg ist seit Dezember 2009 bekannt, seit Mai ist es rechtskräftig. Die Haftanstalten hatten also genug Zeit, die Betroffenen auf die Haftentlassung vorzubereiten und eine gute Betreuung nach der Entlassung zu organisieren.

**BZ:** Viele der bereits Entlassenen werden jetzt rund um die Uhr überwacht...

**Feltes:** Für so was ist Geld da! Aber wenn man zwei Bewährungshelfer braucht, die bei der Integration in den neuen Alltag helfen, da fehlen dann die Mittel...

**BZ:** Genügen Sozialarbeiter wirklich im Umgang mit gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern?

**Feltes:** Die Gefährlichkeit dieser Leute wird extrem überschätzt. Viele sind inzwischen schon alt geworden. Außerdem ist die Vorstellung, dass in der Sicherungsverwahrung nur Menschen sitzen, die sonst neue schwere Straftaten begehen, nachweislich falsch. Von zehn Verwahrten sind neun unnötig inhaftiert, weil sie gar nicht rückfällig geworden wären.

**BZ:** Woher wollen Sie das wissen?

**Feltes:** An meinem Lehrstuhl haben wir im Vorjahr eine Untersuchung abgeschlossen, die das belegt. dabei wurde der Werdegang von 67 Straftätern untersucht, bei denen Haftanstalten - gestützt auf Gutachten - eine fortdauernde Gefährlichkeit prognostizierten und deshalb nachträgliche Sicherungsverwahrung beantragten. Aus rechtlichen Gründen lehnten die Gerichte dies jeweils ab. Und wir konnten prüfen, ob sie tatsächlich neue Gewalttaten verübten.

**BZ:** Und? Wie viele der 67 Entlassenen wurde rückfällig?

**Feltes:** 23 von ihnen begingen zwar neue Straftaten, aber meist handelte es sich nur um kleine Diebstähle oder Drogendelikte, also nichts, was eine vorsorgliche Inhaftierung rechtfertigt hätte. Wegen neuer Gewalttaten wurden lediglich drei Personen

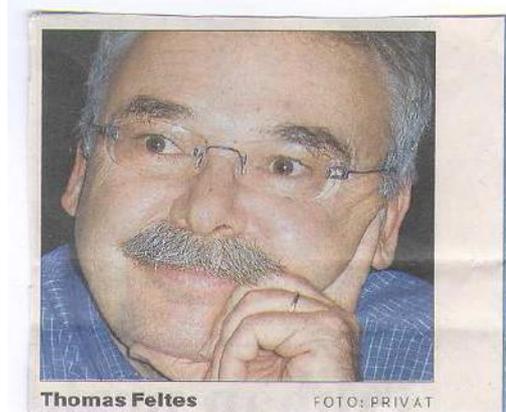
rechtskräftig verurteilt. Selbst wenn sich diese Zahl in den folgenden Jahren verdoppelt, weil noch Fälle vor Gericht anhängig sind, wären das nur zehn Prozent der Entlassenen. Die übrigen 90 Prozent wären unnötig in Sicherungsverwahrung genommen worden.

**BZ:** Woran liegt es, dass so viele Personen unnötig in Verwahrung genommen landen?

**Feltes:** Das ist vor allem ein Problem der Sachverständigen, denen es oft an Rückgrat fehlt. Bei Tätern, die bereits eine lange Kriminalitätskarriere haben, spricht auf dem Papier ja zunächst vieles dafür, eine Rückfallgefahr und einen Hang zu gefährlichen Straftaten anzunehmen. Da ist es doch bequem und entspricht der Erwartung der Richter, wenn man einfach die alten Gutachten abschreibt. Wer jedoch gegen den Strom schwimmt und sich ganz neu mit der Situation eines Straftäters auseinandersetzt, muss viel mehr Kraft investieren.

**BZ:** Könnte die Qualität der Prognosen so gesteigert werden, dass tendenziell nur noch Straftäter in der Sicherungsverwahrung landen, die wirklich anhaltend gefährlich sind?

**Feltes:** Das halte ich mittelfristig für machbar. Noch besser fände ich es aber, die Sicherungsverwahrung ganz abzuschaffen.



**BZ:** Dann würden aber auch die fortdauernd gefährlichen Täter entlassen...

**Feltes:** Nein, vielmehr müsste dann endlich während der Haftzeit vernünftig mit den Tätern gearbeitet werden. Statt dem bisherigen Verwahrsvollzug müsste ein therapeutisches Milieu geschaffen werden. Statt Schließen müsste es im Gefängnis viel mehr Psychologen geben. Dann würden Rückfälle schon im Ansatz verhindert und die Allgemeinheit nachhaltig geschützt.

Quelle: BZ vom 9/08/2010

## *Neue Hilfen für die Strafgefangenen*

Justizminister Ulrich Goll will die Therapieangebote für Häftlinge ausweiten

Stuttgart (dpa) Die Therapieangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter müssen nach Ansicht von Justizminister Goll (FDP) in den Gefängnissen in B.-W. weiter ausgebaut werden: "Was wir bieten ist respektabel, aber durchaus verbesserungsbedürftig." In den Gefängnissen im Südwesten gibt es bislang rund 370 Haftplätze für eine intensive psycho- und sozialtherapeutische Behandlung, weitere 185 Plätze stehen in sozialtherapeutischen Einrichtungen zur Verfügung. "Unser Ziel ist es, im Vollzug jedem behandlungsbedürftigen Gefangenen die passende Therapie anzubieten", sagte Goll am Montag. In Gefängnissen im Südwesten sitzen derzeit rund 7500 Häftlinge ein. In der JVA-Bruchsal bei Karlsruhe wurde am Montag eine neue Behandlungsabteilung eröffnet. Seit 2004 gibt es hier bereits 16 Plätze zur Therapie von Sexualstraftätern. Im April kamen 6 Plätze zur Behandlung von gewalttätigen Häftlingen hinzu. Während der Therapie lernen sie in Wohngruppen einen möglichst normalen Alltag mit Arbeit und Sport kennen. Daneben gibt es standardisierte Behandlungen mit Gruppen- und Einzeltherapien. Ziel ist, die Teilnehmer nach etwa zweijähriger Behandlung in den offenen Vollzug zu verlegen. "Der Erfolg dieser Einrichtungen ist zahlenmäßig schwer messbar, aber sie haben sich auf jeden Fall bewährt. Die Eindrücke der Praktiker sind gut", sagte Goll. Jeder Mensch - so schwer die Straftat war, die er begangen hat - sei noch bis zu einem gewissen Grad formbar, und dass müsse man nutzen. Im Laufe des nächsten Jahres will die Universität Heidelberg Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Thema veröffentlichen.

"Das Ziel aller Angebote muss immer die Resozialisierung heißen", sagte Goll. "Wenn wir etwas gegen die Gefährlichkeit der Täter tun, ist das der reine Opferschutz - das hilft beiden Seiten, Tätern und Opfern." Mit den Behandlungen werde versucht, Menschen nachhaltig aus der Kriminalität herauszuholen. Trotzdem dürfe man nicht vergessen, dass auch die besten Therapien nicht vollständig verhindern, dass ein Gefangener nach seiner Freilassung wieder straffällig wird. "Die einschlägige Rückfallgefahr, also dass ein Täter eine ähnliche Tat nochmals begeht, liegt bei zehn bis zwanzig Prozent."



## *Krieg im Internet*

(pm) *Der Aktivist: Julian Assange*

Als führender Kopf von Wikileaks gilt der Aktivist Julian Assange. Der Australier steht auch im Fokus der Öffentlichkeit, weil die schwedische Justiz wegen des Verdachts auf Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine Anklage erwägt. Assange weist alle Vorwürfe zurück und spricht von einem vom US-Justizministerium gesteuerten Komplott. Derzeit sitzt der 39-jährige in Großbritannien in Untersuchungshaft. Nachdem mehrere Web-Betreiber Wikileaks abgeschaltet haben, stellt die Internetplattform ihre Informationen zunehmend über eine Schweizer Adresse ins Netz.

### *Plattform für geheime Dokumente*

Die Betreiber des Internetportals Wikileaks machen brisante Dokumente öffentlich zugänglich. Das Material erhalten sie von anonymen Informanten. Journalisten und Blogger sollen die Dokumente aufgreifen und die Öffentlichkeit informieren. Dass der Name an das Mitmach-Lexikon Wikipedia erinnert, ist gewollt. Bei Wikileaks geht es aber um geheime Dokumente, das englische Wort "leak" bedeutet "undichte Stelle".

### *Enthüllungen machen Schlagzeilen*

Mit der Enthüllung geheimer diplomatischer Dokumente sorgt das Internet-

Enthüllungsportal Wikileaks seit Monaten weltweit für Schlagzeilen. Am 28. November begann Wikileaks mit der Veröffentlichung von mehr als 250.000 Depeschen im Internet., in denen Diplomaten dem Außenministerium in Washington Einschätzungen über ihre Gastländer mitteilten oder über geheime Verhandlungen berichteten.

Die Enthüllungen sorgten für Aufregung in den internationalen Beziehungen. Die USA informierten zum Teil ihre Verbündeten bereits im Vorfeld der Enthüllungen über mögliche Irritationen.

### *So legen Wikileaks-Anhänger Websites lahm*

Der Web-Server von Visa- und Mastercard waren DDOS-Angriffen ausgesetzt. Die Abkürzung steht für "Distributed Denial of Service". Dabei werden Unmengen von Anfragen an die Internet-Adressen geschickt, mehrere Gigabit pro Sekunde, so dass die Web-Server mit der Bearbeitung überfordert sind und lahmgelegt werden. Hinter den Angriffen steckt die "Anonymous"-Bewegung, die 2008 mit Protestaktionen gegen die Organisation Scientology bekannt wurde. Die Bewegung sieht das Internet als eigenständigen Raum, der nicht kontrolliert werden soll.

## Gefängnis soll Chance bieten SPD für "offenen Vollzug"

Die SPD will mehr Strafgefangenen die Gelegenheit zubilligen, sich außerhalb der Gefängnismauern auf die Zeit nach der Haft vorzubereiten. Sie wolle den "offenen Vollzug" als eigenständige Form des Strafvollzugs haben – "natürlich nur für geeignete Gefangene", sagte SPD - Justizpolitikerin Heike Hofmann am Donnerstag. Sie legte den Gesetzentwurf ihrer Fraktion vor und warb für "Chancen-vollzug".

Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) hatte seinen Entwurf im vorigen Jahr eingebracht. Er schreibt fest, dass "der geschlossene Vollzug der Regelvollzug ist". Die Ladung in den offenen Vollzug soll aber laut FDP weiter möglich sein. Derzeit befinden sich nach Angaben des Justizministeriums jeder zehnte Häftling in Hessen im offenen Vollzug. Insgesamt seien das 582 Gefangene. pit  
*Quelle: Frankfurter Rundschau 23/4/10*

## Urteil im Brechmittel-Fall

In Bremen muss sich ein Arzt nun doch dafür verantworten, dass wegen seines Brechmittel-Einsatzes ein mutmaßlicher Kokainhändler starb. Der Arzt war vor dem LG- Bremen zwar zuerst freigesprochen worden. Doch der Bundesgerichtshof kassierte nun die Entscheidung. Nach dem Vorfall vor sechs Jahren verzichteten viele Bundesländer auf Brechmittel.

*Quelle: Frankfurter Rundschau 2/5/10*

## Poststempel entfernt: sechs Wochen Haft

Augsburg – Weil er sich 55 Cent Porto sparen wollte, muss ein Häftling der JVA- Kaisheim sechs Wochen zusätzlich absitzen. Der 27-Jährige hatte von einer Briefmarke den Stempel abgewaschen und damit einen Brief frankiert, der dann abgefangen wurde. Das Amtsgericht Augsburg verurteilte den Mann jetzt wegen Betrugs zu der Extra-Strafe. Der Richter machte deutlich, dass das Verfahren wohl bei einer nicht vorbestraften Person eingestellt worden wäre, nicht aber bei einem Häftling. *dpa/ddp*  
*Quelle: SZ 12/3/10*

## Bundesrat: Baden Württemberg will Kondompflicht für Freier

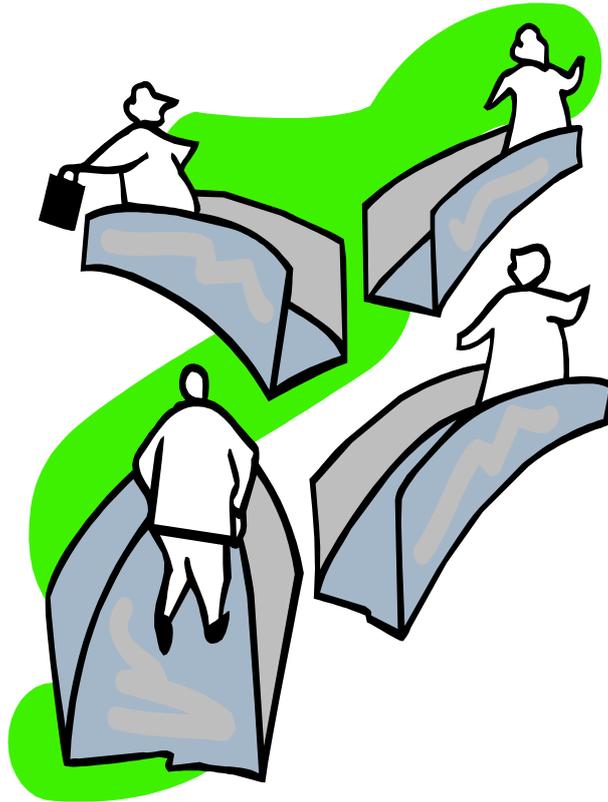
Das Land Baden-Württemberg dringt darauf, die Benutzung von Kondomen in Bordellen zur Pflicht zu machen. Sozialministerin Monika Stolz (CDU) werde den Antrag über strengere Auflagen für Bordellbetreiber in der nächsten Sitzung des Bundesrats Anfang Juni vorstellen, sagte ein Sprecher in Stuttgart.

Hintergrund für die Initiative ist die Empörung über Bordelle mit dem Angebot für Sex zum Pauschal-Preis, die es unter anderem in Heidelberg und bei Stuttgart gab. Stolz fordert von der Bundesregierung höhere Hürden für die Eröffnung von Bordellen.

*Quelle: ZDF-Text 28/5/1*

## Redaktion ohne Grenzen

Es wäre schön, wenn der Redaktion des JANUS oder einer Redaktion allgemein keine Grenzen auferlegt werden würden. Doch leider ist das nicht so. Denkt man allerdings an diverse Inhalte verschiedenster Artikel, so sind gesetzte Grenzen der Veröffentlichung zum Beispiel, durchaus angebracht und notwendig. Man stelle sich einmal vor, ein Redakteur könnte über jeden einfach so etwas schreiben und dies dann auch, ganz ohne jegliche Zensur, veröffentlichen. Nein, gewisse Grenzen sind durchaus angebracht. Nun besteht aber die redaktionelle Arbeit aus weit mehr, als nur dem Schreiben von Artikel und dem Sammeln von Informationen. Hinter redaktioneller Arbeit steckt so unendlich viel mehr und jede einzelne dieser vielen, kleinen Tätigkeiten hat eine andere Gewichtung. Am schwersten dabei wiegt allerdings das Zeitmanagement. Es ist die größte Herausforderung dieser Arbeit. Das Timing von Interviews, die Aktualität der Artikel, die Erstellung des Layouts und letztendlich die Einhaltung des Editionstermins, also die Herausgabe der fertigen Zeitung. Dabei sind die natürlichen Grenzlinien des Zeitmanagements die Terminierungen, die für eine gut durchstrukturierte Redaktion auch eigentlich keine Probleme darstellen. So setzt man also Terminpunkte für die Fertigstellung einer druckfähigen Ausgabe, Terminpunkte für die Zensur, sowie den Termin und die Dauer des Druckvorgangs. Hat man nun als ordentliche Redaktion die Strukturpunkte dieses Vorganges einwandfrei bearbeitet, so hat man einen fixen Herausgabetermin zustande gebracht. Man sieht also, dass die natürlichen Grenzen für die redaktionelle Arbeit, unter Einhaltung aller



genannten Punkte, nicht problematisch sind. Wo liegen dann bitte die Gründe dafür, dass eine Ausgabe, im aktuellen Fall der JANUS 01 / 2010, um mehr als Sechs Wochen später herauskommt, als eigentlich geplant? Tja, wir hatten da wohl etwas wichtiges vergessen. Denn leider gibt es neben diesen "natürlichen Grenzen", um die wir uns ordentlich und struk-

turiert gekümmert hatten, auch noch die "individuellen Grenzen". So ist das und noch mehr, denn während die natürlichen Grenzen für jedes Redaktionsteam gleich sind, so sind es die individuellen Grenzen eben nicht. Aus diesem Grund ist hier auch nur ein Beispiel zu nennen, welches ganz individuell unsere redaktionelle Arbeit betrifft. Es besagt nämlich, dass das Zeitmanagement der Redaktion nicht unbedingt kompatibel ist, mit dem Zeitmanagement anderer, für die Fertigstellung einer Ausgabe, wichtiger Stationen.

Hier sind natürlich ganz individuell interne, sowie externe Stationen angesprochen. – Mal unter uns gesagt, eine Gefangenenzzeitung ist auf viele solcher Stationen angewiesen, und wenn euch dieser Artikel bis hierher leicht verwirrt hat, und ihr eigentlich immer noch nicht genau wisst, um was es geht, dann gratuliere ich herzlich. Nun habt ihr im Ansatz ein Gefühl erfahren, wie es uns erging, nachdem wir uns den A... aufgerissen hatten, um unsere erste Ausgabe herauszubringen, alle Punkte beachtet und dennoch nichts passierte. Gut, für die Zukunft versuchen wir eben auch das "NICHT ZU BEACHTENDE" zu beachten und hoffen einfach, dass unsere Ausgaben auch erscheinen, wenn sie eben erscheinen sollen und nicht, wenn es individuell beliebt zu erscheinen. (HB)

## Drogenspürhund in der JVA Freiburg

"So ein Drogenspürhund, der hat es nicht leicht." Um ehrlich zu sein, entspricht diese Aussage mehr der Wahrheit, als es vielleicht dem ersten Anschein nach aussehen mag. Tatsächlich ist die Ausbildung eines Drogenspürhundes langwierig und nicht einfach. Zudem ist auch nicht jeder Hund dazu geeignet. Wenn also ein solcher Hund die Ausbildung vollzieht und mit Erfolg abschließt, ist das schon eine beachtliche Leistung. Im Regelfall kann er so auch guten Gewissens als Drogen-, oder Sprengstoffspürhund, bzw. je nach Ab-richtung, eingesetzt werden.

Diese Einsätze unterliegen strengen Gesetzmäßigkeiten, die dem Erfolg des Einsatzes selbst, aber auch dem Schutz des Tieres nutzen sollen. Zum Beispiel muss ein solcher Spürhund grundsätzlich ein positives Einsatzerlebnis erfahren, um auch in Zukunft erfolgreich arbeiten zu können. Einfacher ausgedrückt bedeutet das, dass der Spürhund bei einem Negativergebnis, er findet also nichts, einen zweiten Suchvorgang unternehmen muss, bei dem zuvor bewusst ein so genannter Lockstoff platziert wurde. Diesen kann der Hund dann aufspüren und somit sein positives Einsatzerlebnis erfahren. Auch auf die "Betriebszeiten" wird strengstens geachtet. Ein ausgebildeter Spürhund kann und darf immer nur eine gewisse Zeit im Einsatz sein und muss festgelegte Regelpausen einhalten. Auch wenn eine solche "Schnüffeltour" im ersten Moment recht spielerisch wirken mag, so erreicht der Hund dabei relativ schnell einen enorm hohen Stresslevel, was zu fehlerhaften Ergebnissen führen und sogar schadhafte Auswirkungen auf das Tier haben kann.

Damit alle Regeln eingehalten werden und der Hund auch ordnungsgemäß durch den Einsatz geführt werden kann, hat er einen Hundeführer an seiner Seite. Diese Person ist, wenn man das so sagen kann, Kollege und Herrchen zugleich. Der Hundeführer leitet den Spürhund während des Einsatzes an, ist aber auch gleichermaßen für die Pflege des Tieres zuständig. Erst Hundeführer und Spürhund zusammen ergeben eine funktionsfähige Einheit. Dies sind aber nur

grobe Hintergrundinformationen, die den Bericht in seiner Ausführlichkeit stützen sollen, um eine Vorstellung von der Arbeitswelt eines solchen Spürhundes zu bekommen. Denn eigentlich geht es in diesem Bericht nicht um das Thema Drogenspürhund per se. Vielmehr geht es um unsere liebe "Akira", dem Drogenspürhund der JVA-Freiburg.

Akira ist schon eine Weile bei uns im Einsatz. Auch sie hat ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen und gehört mit ihrem Hundeführer zu einem der besten "Schnüffelteams" in Baden-Württemberg.

Auch wenn dies ein schöner Schlusssatz für einen solchen Bericht wäre, so können wir das leider nicht ganz so stehen lassen. Denn Akira macht manchen Menschen das Leben schwerer, als es sowieso schon ist. Als wir das letzte Mal über unseren Drogenspürhund berichteten (JANUS 01/2010 – Sommerfest), hatte sie zwei Leute gebissen. Natürlich ist es auch hier nicht so einfach zu sagen, der Hund war schuld. Wo die Schuld lag, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Fakt ist jedoch, dass es passierte. Doch in letzter Zeit erreichten uns immer mehr Meldungen über Probleme bei den Besucherkontrollen. Zum einen gibt es Kinder und auch erwachsene Menschen, die sich bei einem so nahen Kontakt, mit einem Tier, nicht ganz so wohl fühlen. OK, man könnte nun sagen, sie müssen sich dem ja nicht unbedingt aussetzen. Doch, wenn sie einen in der JVA Inhaftierten besuchen wollen, dann müssen sie das. Und wenn man Pech hat, dann setzt sich Akira ab. Akira ist ein so genannter "Passivhund", d. h. wenn sie eine verdächtige Spur wittert, zeigt sie das an, indem sie sich einfach hinsetzt. Das alleine ist aber noch kein eindeutiges Zeichen für einen Drogenfund. Hierzu muss man wissen, dass solche Spürhunde fähig sind auch kleinste Rückstände zu erschnüffeln. Als Extrembeispiel würde man hier den Geldschein nennen. Die meisten Geldscheine sind schon irgendwann mit Drogen in Berührung gekommen. Je nachdem wie groß ein solcher Rückstand auf einem Geldschein ist, könnte das für einen Drogenspürhund bereits Grund genug

sein, anzuschlagen. Und so kann es dann auch schon einmal vorkommen, dass sich ein Spürhund "grundlos" absetzt, bzw. anschlägt. Genau aus diesem Grund wird in einem solchen Fall sofort die Polizei hinzugezogen. Sie ist dann für die weiteren Schritte verantwortlich. Die Durchsuchung von Taschen zum Beispiel oder sogar die Durchführung eines Drogenschnelltestes. Stellt sich die Durchsuchung durch die Polizei als negativ heraus, ist eigentlich auch alles in Ordnung und es sollten auch keine weiteren Probleme auftreten.

Doch leider können wir auch das nicht als Schlusssatz stehen lassen. Denn bei so einer Geschichte können durchaus weitere Probleme entstehen, wie es bei A. Müller (*Name von der Redaktion geändert*) leider der Fall ist.

Die Mutter und der Sohn von A. Müller wollten zu Besuch kommen. Alles war wie immer, Anmeldung, Einlass und Checking. Akira setzte sich dann bei dem Sohn von A. Müller ab. So weit, so gut. Man holte die Polizei, wie das auch routinemäßig in Ordnung ist. Die Mutter hatte man zum Besuch vorgelassen und der Sohn wurde nun von der Polizei durchsucht. Alles im grünen Bereich, man fand nichts. Einen vom Sohn freiwillig vorgeschlagenen Drogentest soll die Polizei abgelehnt haben. Darauf, so wurde uns berichtet, soll die Polizei noch die Handtasche der Mutter durchsucht haben und darin verschreibungspflichtige Medikamente gefunden haben. Um es kurz zu machen, die Durchsuchung war negativ. Darüber existiert übrigens immer ein Protokoll, das man sich bei Problemen von der Polizei, am besten über seinen Anwalt, aushändigen lassen kann. Trotzdem wurde der Sohn an diesem Tag dennoch nicht mehr zum Besuch vorgelassen. So wie uns dann weiter berichtet wurde, hatte A. Müller von da an die Auflage von 3 optisch und akustisch überwachten Besuchen von je max. 45 Minuten, bis wieder ein normaler Besuch stattfinden könnte. Der Telefonkontakt, mit dem Sohn, wurde ebenfalls vorerst untersagt. Später allerdings sei die Telefonsperre wieder aufgehoben worden. Auf die Anfrage warum A. Müller nun solche Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf seinen Sohn ausgesprochen bekam, soll man ihm gesagt haben, dass der Befund bei der

Durchsuchung positiv verlaufen sei. So zumindest die Anstalt. Das Ende vom Lied ist nun, dass A. Müller und sein Sohn durch diese Sicherungsmaßnahmen ein erschwertes Besucherverhältnis erfahren müssen und, das A. Müller, wie er uns berichtete, rechtliche Schritte gegen die Anstalt einleiten wird.

Nun ist dies ja auch nicht unbedingt die Schuld unseres Drogenspürhundes, aber es verdeutlicht, was eben alles dadurch passieren kann, wenn sich unsere Akira einfach mal absetzt. Übrigens ist dies kein Einzelfall. Uns sind insgesamt Fünf solcher Fälle von Insassen gemeldet worden, und bei einem Weiteren soll ebenfalls die Anordnung der Sicherungsmaßnahmen beim Besuch bestehen. Doch auch hier ist eben Fakt, dass alle Fälle dem Befund nach negativ sein sollen.

Wie ist das also zu verstehen? Hat unsere Akira eine solch extrem feine Nase, dass sie wirklich jeden Rückstand riechen kann und sei er auch noch so gering? Das glauben wir eher nicht, denn dann würde sie sich wohl bei fast jedem hinsetzen. Was ist dann das Problem? Oder gibt es gar kein Problem und alles obliegt der Normalität?

Man weiß es nicht. Fakt ist aber, dass solche Dinge eben passieren und das dies in jenem Fall auch nicht mehr einfach so hinzunehmen ist.

Die Redaktion kann sich darüber leider kein Urteil bilden, da wir selbst nicht dabei waren und somit auch nicht die Gesamtsituation kennen. Wir können nur jedem Raten, ob Insasse oder Besucher; Sollte es dazu kommen, dass sich der Drogenspürhund "ungerechtfertigt" absetzt und dadurch Folgeprobleme, wie Sicherungsmaßnahmen oder sonstiges einstellen, das Polizeiprotokoll anzufordern und mit einem Anwalt dagegen vorzugehen. Des Weiteren kann man im Vorfeld einer Kontrolle durchaus sagen, dass man sich in Gegenwart eines Hundes unwohl fühlt oder sogar Angst hat. So hat der Hundeführer auch die Chance darauf zu reagieren. Sollte es dennoch zu irgendwelchen Schwierigkeiten kommen, so sollte man unbedingt sofort und direkt seine Beschwerde aussprechen. Denn nur dann kann auch Abhilfe geschaffen werden.

Doch leider gibt es noch weitere Probleme, die für die meisten nicht minder tragisch sind. Zum Beispiel kommt es oft vor, dass sich die Besuchszeiten, zu Ungunsten der Insassen, verkürzen. So kann der Besuch schon mal 10 – 15 Minuten später anfangen als geplant, da die "Schnüffeltour" einfach zu lange dauert. Aber hier ist wohl der gesamte Besuchsapparat gefragt. Auf unser Anfrage, ob es nicht möglich sei, anstatt den Besuch, die Insassen zu kontrollieren, sagte uns die Abteilung für "Sicherheit und Ordnung"; Dies sei aus technischen Gründen nicht möglich. Weitere Einzelheiten dürfen wir hier, aus dem Aspekt der Sicherheit, leider nicht offen legen. Man

würde aber immer darauf achten, dass es zu keiner zeitlichen Verzögerung kommt.

Aber auch hier ist Fakt, dass es einfach so ist und jeder diese Maßnahme über sich ergehen lassen muss. Wir jedenfalls werden unser Akira weiter im Auge behalten und gegebenenfalls darüber berichten. Zudem möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass sich jeder beschweren kann, sollte er sich ungerecht behandelt fühlen. Natürlich sollte auch der Beschwerdegrund gerechtfertigt sein, denn nur so besteht auch die Möglichkeit einer Veränderung. (HB)

**DEIN GUTES RECHT!**

**Sebastian Glathe**

Jurastudium in Freiburg, Lausanne, München und Frankfurt (Main), Staatsexamen in Freiburg Brsg.

- seit 1992 als Rechtsanwalt zugelassen
- seit 1997 als Fachanwalt für Strafrecht tätig
- 1996 Gründung der eigenen Kanzlei im Freiburger Stadtteil Wiehre



**RECHTSANWALT** Sebastian Glathe berät und vertritt im:

**STRAFRECHT** Ordnungswidrigkeitsrecht · Mittlere und schwere Kriminalität  
Betäubungsmittel · Strafvollstreckungsrecht  
Strafvollzugsrecht · Revisionsrecht · internationale  
Rechtshilfe und Auslieferung

**VERWALTUNGSRECHT** Fahrerlaubnisrecht · Ausländerrecht · Staatsangehörigkeitsrecht

**VERFASSUNGSRECHT** Verfassungsbeschwerde · sonstige verfassungsgerichtliche  
Rechtsmittel

**ERBRECHT** Testamentgestaltung · Erbrechtliche Verträge  
sämtliche erbrechtlichen Beratungen

Wir sprechen englisch, französisch und russisch.

rechtsanwaltskanzlei: sebastian glathe  
rechts anwalt  
fachanwalt für strafrecht  
kanzlei: konradstr. 15a  
79100 freiburg

fon: 0761 707 1330  
fax: 0761 707 1331  
e-mail: sebastian.glathe@t-online.de  
www: kanzlei-glathe.de

# Videotext

(pm) Bis heute ist es nicht nachvollziehbar warum der Videotext ausgeblendet wurde. Die Ausblendung des Videotextes stellt für viele Gefangene eine nicht unerhebliche Einschränkung auf eine kostengünstige Informationsquelle dar, für die er so oder so bezahlt, immerhin jeden Monat 5,00€, und kann durch den Erwerb von Zeitschriften aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht aufgefangen werden. Deshalb hat sich die JANUS-Redaktion entschlossen sich diesem Thema zu widmen.

Die Basis für das Ausblenden des Videotextes beruft sich auf eine Gesetzesgrundlage, noch Bund beschlossen, deren Inhalt wie folgt lautet.

Im Strafvollzugsgesetz wird unter § 69 folgendes kommentiert:

*Eine erhebliche neue Gefährdungsgrundlage hat sich durch die Entwicklung des Videotext-Service ergeben: Einzelne Fernsehsender bieten in Zusammenarbeit mit den gängigen Mobilfunkdiensten Live-SMS-Chatrooms, d.h. mit jedem Handy können per Teletext Nachrichten auf Fernsehgeräte in Echtzeit ( darin liegt gegenüber z.B. verschlüsselten Zeitungsanzeigen die ungleich größere Gefährdung) übermittelt werden, also z.B. auch Mitteilungen über die Beobachtung zur aktuellen Außensicherung der Anstalt. Deshalb können Fernsehgeräte mit Videotextempfangsmöglichkeit ausgeschlossen werden*

Wir nahmen die Recherchen auf und schrieben jeden einzelnen deutschsprachigen Fernsehsender an und wollten folgendes in Erfahrung bringen:

- 1.) Arbeiten Sie mit gängigen Mobilfunkdiensten zusammen?
- 2.) Bieten Sie überhaupt Live-SMS-Chatrooms an?
- 3.) Wenn ja, welche Art von Nachrichten können übermittelt werden?
- 4.) Wenn ja, gibt es sogenannte Filtersysteme, die es ausschließen, dass unerwünschte oder obszöne Inhalte erst gar nicht ausgestrahlt werden können?

Die Antworten ließen nicht lange auf sich warten.

ARD, bietet keine Live-SMS-Chats an. Schriftlich bestätigt von Herrn Joachim Kotelmann.

ZDF, bietet zwar Live-SMS-Chats an, sind aber immer zu Themen in ZDF-Sendungen gebunden. Des Weiteren nutzt das ZDF Filtersysteme, die Mitteilungen mit bestimmten Inhalten aussortiert. Schriftlich bestätigt von Herrn Thomas Häusele, Chefredaktion.

WDR, bietet keinerlei SMS-Chatrooms an. Schriftlich bestätigt von Herrn Jochen Rausch, Stellvertretender Hörfunkdirektor.

SWR, bietet keine Live-SMS-Chatrooms an, Herr Fritz Frey, Chefredakteur, teilte uns aber schriftlich folgendes mit:

*"Eine nähere Befassung mit der Thematik – auch durch unseren Justitiar – hat ergeben, dass diverse private Sender, die den Teletext auch kommerziell nutzen, entsprechende Dienste anbieten. In der Tat beziehen diese ihren Reiz daraus, dass über fast jedes Handy SMS-Texte in einen sogenannten Live-SMS-Chatroom in Echtzeit und ohne redaktionelle Kontrolle eingestellt werden können.*

*Hierin eine Gefährdungsgrundlage zu sehen, erscheint mir nicht abwegig, da hier Informationen jedweder Art eingestellt werden können. Öffentlich-Rechtliche Programmanbieter wie der Südwestrundfunk verbinden mit ihren Teletextangeboten jedoch keinerlei kommerziellen Interessen.....*

*Gleichwohl teile ich die Auffassung, dass der Videotext eine kostengünstige Informationsquelle darstellt, die auch für Gefangene zugänglich sein sollte", schreibt Fritz Frey.*

RBB, bietet keine Live-Chats an. Herr Torsten Rupprich, Leiter Programmbegleitende Dienste – Multimedia meint dazu:

*"Wenn wir im Teletext Zuschauer-Feedback via SMS darstellen würden, dann aber auch nur mit vorheriger redaktioneller Kontrolle. Das heißt, ein echter Live-SMS-Chat im (öffentlich-rechtlichen) rbbtext käme für uns prinzipiell nicht in Frage", schreibt Torsten Rupprich.*

Die Umfrage ergab, dass vor allem alle Öffentlich-Rechtlichen Fernsehanstalten gar keinen Live-SMS Chatroom anbieten. Da aber gerade im Live-SMS-Chatroom die Gefahrenquelle liegen soll, laut Gesetzestext, ist es um so unverständlicher warum sich bisher keiner die Mühe gemacht hat, sich bei den Fernsehanstalten zu erkundigen, wer diesen Live-SMS-Chatroom überhaupt anbietet. Lieber geht man davon aus, dass alle diese Gefahrenquelle anbieten und man nimmt den Gefangenen eine kostengünstige Informationsquelle so einfach weg. Eine Anfrage bei unserem Anstaltsleiter hat folgendes ergeben:

1. *JANUS: Besteht die Möglichkeit, dass nach schriftlicher Bestätigung durch die Fernsehanstalten, worin sie eben keinen Live-SMS-Chatroom anbieten, den Videotext für diese Sender wieder zu reaktivieren?*

Hr. Rösch: Diese Möglichkeit besteht nicht, die Justizvollzugsanstalt ist durch die Landessicherungsvorschriften daran gebunden, Videotext in allen Fällen zu deaktivieren.

2. *JANUS: Ist es richtig, dass die Anstalt über die SAT-Anlage den Videotext senderspezifisch aktivieren könnte?*

Hr. Rösch: Hierzu verweise ich auf 1. Technisch besteht dazu die Möglichkeit, die Justizvollzugsanstalt ist jedoch an die Vorgaben der Landessicherungsvorschriften gebunden.

3. *JANUS. Warum gibt es überhaupt Unterschiede in den einzelnen Bundesländern, wenn grundsätzlich eine Gefährdungsgrundlage existiert?*

Hr. Rösch: Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform ist die gesetzliche Ausgestaltung Sache der Länder, deshalb gibt es in den einzelnen Bundesländern auch verschiedene Regelungen.

4. *JANUS: Ist es richtig, dass der Bund die Gesetzesgrundlage als "Kann-Bestimmung" vorgesehen hat und es letztendlich wieder nur am Vorpreschen des Justizministers von Baden-Württemberg liegt?*

Hr. Rösch: Baden – Württemberg hat, wie die meisten Bundesländer, die Möglichkeit ergriffen und eigene Strafvollzugsgesetze geschaffen, die im Übrigen in vielen Bereichen die Gefangenen auch begünstigen, z.B. beim Sondergeld, das in Ausgestaltung bei anderen Bundesländern nicht vorgesehen ist.

5. *JANUS: Wird mit dieser Entscheidung nicht die Informationsfreiheit der Insassen erheblich eingeschränkt?*

Hr. Rösch: Nein, bei der Zurverfügungstellung von mehr als 50 Fernsehsendern und einer großen Anzahl von Radioprogrammen kann dies wohl auch ernsthaft bei der Unterdrückung des Videotextes nicht behauptet werden.

Natürlich sehen wir das von der JANUS-Redaktion anders. Letztendlich ist es doch so, dass in allen TV-Sendern zwar Nachrichten gezeigt werden, jedoch werden sie in Zeiten des Internets, nur noch schlagzeilenträchtig und oberflächlich Angeboten. Hintergrundmaterial gibt natürlich im Internet, zu dem wir ja keinen Zugang haben, jedoch bietet der Videotext ebenfalls ausreichend Hintergrundmaterial an auf das wir gerne zurückgreifen würden. Ob es sich nun um Sport- und Nachrichtenbereich ist oder um sonstige Bereiche handelt, eine günstigere und vielseitigere Informationsquelle bietet keine Zeitung an. Von einer Gefährdungsgrundlage kann überhaupt nicht die Rede sein. Wir haben uns deshalb entschieden mit dem Justizministerium in Kontakt zu treten um auf diesen Unsinn aufmerksam zu machen und versuchen dem JuM in seiner Entscheidung für eine teilweise Reaktivierung des Videotextes zu helfen und das Landessicherungsgesetz in dem Fall abzuändern.

Wir hoffen, wir können in der nächsten JANUS Ausgabe was Positives vermelden.

Umweltstrafrecht • Wirtschaftsstrafrecht • Arztstrafrecht  
Betäubungsmittelstrafrecht • Sexualstrafrecht

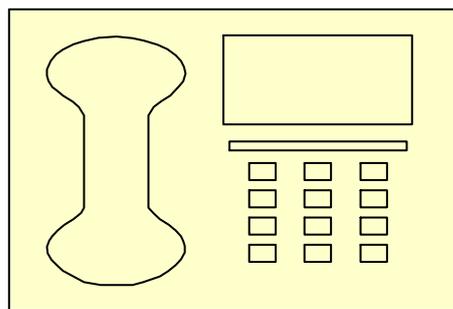
# Kerstin Oetjen

Rechtsanwältin und  
Fachanwältin für Strafrecht

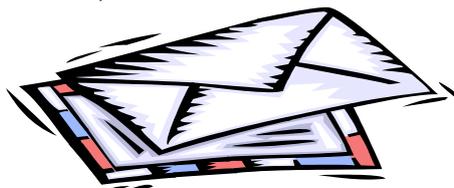
Urachstrasse 3  
79102 Freiburg  
Tel: 0761 / 707 96 10  
Fax: 0761 / 707 96 11  
E-Mail: [RAinOetjen@t-online.de](mailto:RAinOetjen@t-online.de)



Keine E-Mail,



nur Festnetz oder



den guten, alten Brief,

# Handynummern verboten

(pm)Die bundesweite Umfrage unter den Vollzugsanstalten hat ergeben, dass es in den meisten Anstalten gestattet ist, Gespräche auf Mobilfunkgeräte zu führen. Deswegen ist nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet einen Anruf auf ein Handy eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung sein soll. Die JANUS – Redaktion hat sich dazu entschlossen, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen und versuchte zu erfahren, warum die Unterschiede innerhalb Baden-Württemberg, aber auch in den Bundesländern so groß sind.

Für die meisten Gefangenen ist dies eine enorme Erleichterung, da in der heutigen Zeit nur noch wenig Angehörige einen Festnetzanschluss haben. Des weiteren kommt hinzu, dass durch die knapp bemessene Freizeit in der JVA-Freiburg die Möglichkeiten eingegrenzt sind, die Angehörigen und Freunde vor ihrem Feierabend telefonisch zu erreichen, weil es nur ein Mal pro Woche eine Abendfreizeit gibt. Auf der anderen Seite kann man nicht von seinen Angehörigen oder Freunden verlangen, dass sie zu hause warten müssen, bis der Gefangene anruft. Gerade die heutige Zeit setzt von vielen Menschen voraus,

dass sie flexibel sind, viele haben eine zweite oder dritte Arbeitsstelle und arbeiten bis spät in die Nacht. Aus diesem Grund haben wir eine schriftliche Anfrage bei unserem Anstaltsleiter Herr Rösch getätigt und wollten von ihm die Gründe erfahren warum dies so ist und er antwortete bereitwillig wie folgt:

*JANUS: Warum können in der JVA-Frbg. keine Handygespräche geführt werden?*

Herr Rösch: Aufgrund der LANDESSICHERHEITSVORSCHRIFTEN können Telefongespräche zu Mobilfunknummern nicht erlaubt werden. Das LG Freiburg hat in einem Beschluss vom 20/09/2007 den Antrag eines Gefangenen der JVA Freiburg zur Eintragung einer Mobilfunknummer in die Liste der von ihm anzurufenden Telefonnummer zu verpflichten, als kostenpflichtig und unbegründet zurückgewiesen. In der Anlage übersende ich den Beschluss mit ausführlicher Begründung zur Kenntnisnahme.

*JANUS: Ist es richtig, dass in Bruchsal, Heimsheim, Mannheim und Heilbronn und*

*weiteren Anstalten in Baden-Württemberg Gespräche aufs Handy erlaubt sind?*

*Die Technik lässt es zu, dass Rufweiterleitungen vom Festnetz auf ein Handy durchgeführt werden können, wäre es demnach nicht sinnvoller, dass Anrufe auf Handys generell erlaubt würden?*

Herr Rösch: Ich verweise wiederum auf den Beschluss des LG-Frbg. und die dort genannten Gründe. Eine Abweichung von den Landessicherheitsvorschriften des JuM steht nicht im Belieben einer einzelnen Anstalt, zumal das LG Frbg. als zuständige Strafvollstreckungskammer für die JVA-Frbg. die Handhabung der JVA ausdrücklich bestätigt hat.

Wir ihr selbst an den Umfrageergebnissen sehen könnt, sind wir eine der wenigen Anstalten in denen es untersagt ist, Gespräche auf Handys zu tätigen, deshalb geben wir uns mit den bisherigen Antworten nicht zufrieden. Ihr könnt sicher sein, dass wir an der Sache dran bleiben. Wir haben auch zu dieser Recherche das Justizministerium angerufen und wollen weiter nachhaken. Leider lag bei Redaktionsschluss noch keine Antwort vor. Doch wir geben nicht auf, versprochen.



Ein Thema für die nächste Ausgabe!

Liebe JANUS-Leser,

(pm)die JANUS-Redaktion hat sich auf grund der Förderalismusreform, bei der die Verantwortung der Justizvollzugsanstalten vom Bund auf die Länder übertragen wurde, die Mühe gemacht, einen Vergleichstest unter den deutschen Vollzugsanstalten zu wagen. Wie Ihr aus den unten aufgeführten einzelnen Anfragen (Gelder, Kühlschränke usw.) erkennen könnt, gibt es riesen Unterschiede in den Vollzugsanstalten. Besonders auffällig ist, dass fast aus jedem Knast, Anrtufe auf ein Handy draussen erlaubt ist. Desweiteren ergab der Test, dass es in jeder Anstalt, mit wenigen Ausnahmen, Kochgelegenheiten gibt, meistens Etagenküchen, jedoch auch vereinzelt Kochplatten auf der Zelle. Kühlschränke bzw. Kühlfächer sind in den meisten Anstalten kostenlos, so wie auch, dass es weiterhin in vielen Anstalten noch einen Videotext gibt. Macht Euch nun selbst ein Bild des Tests und gebt uns Euere Meinung dazu, was Ihr davon haltet. Selbstverständlich Drucken wir Euer Meinungsbild in der nächsten Ausgabe! (Angaben ohne Gewähr.)

VA-Anschrift:	JVA-Freiburg	Vorlage
1.) Gelder:	HG + SG1 (55.20 €)	keine Pakete
2.) Kühlschränke:	Kühlfächer	Miete 5.--€
3.) Play-Station:	PSII + 3 Spiele	Altersbegrenzt 12J.
4.) Computer:	JANUS + Schule +	Insassenvertretung
5.) Kochgelegenheit:	keine	soll ab 2011 kommen
6.) Videotext:	verboten	
7.) DVD-Player	erlaubt + 10 DVD's	Altersbegrenzt 16J.
8.) TV-Gerät:	22 Zoll	
9.) Abendfreizeit:	von 19.30 Uhr bis 22.10Uhr	von 8.00Uhr bis 16.00Uhr
10.) Telefon:	Telio-Anlage, vom EG unbegrenzt	Handy-Nr. verboten
11.) Nahrungsergänzungsm.:	verboten	
12.) Waschmaschine:	Wäschenetze	oder für Selbstzahler in Wäscherei
13.) Hofgang	wie Freiburg, täglich 1 Std.	im Sommer Sa u. So. 2 Std.
14.) Langzeitbesuch:	erlaubt	max. 3 Std.

VA-Anschrift:	JVA-Kleve	JVA-Geldern
1.) Gelder:	3 Pakete pro Jahr, Ersatzeinkauf	Antwort nur keine Strom- und Fernsehgebühren
2.) Kühlschränke:	auf Zelle, 85 €	wie Freiburg, allerdings kostenlos
3.) Play-Station:	PS I, 4 Spiele	verboten
4.) Computer:	wie Freiburg	verboten, außer Redaktion
5.) Kochgelegenheit:	Reiskocher, 600 W für 26€	Etagenküche
6.) Videotext:	ARD + ZDF	erlaubt
7.) DVD-Player	wie Freiburg	wie Freiburg
8.) TV-Gerät:	19 Zoll	22 Zoll
9.) Abendfreizeit:	kein Aufschluß	bis 21.00Uhr, Wochenende bis 20.45Uhr
10.) Telefon:	über Abteilungsbeamte	alle 10 Tage über Abteilungsbeamte
11.) Nahrungsergänzungsm.:	verboten	Eiweiß erlaubt
12.) Waschmaschine:	eigene Wäscherei, Privat 2,10€	wie in Freiburg
13.) Hofgang	wie Freiburg	wie Freiburg, Wochenende: 1,5 Std.
14.) Langzeitbesuch:	nicht möglich	2x im Monat a' 3 Std.

J A N U S - Recherchen

VA-Anschrift:	JVA-Asperg	JVA-Oldenburg
1.) Gelder:	wie Freiburg	HG + 3x pro Jahr a' 44.11€
2.) Kühlschränke:	Kühlfächer	Kühlfächer, kostenlos
3.) Play-Station:	wie Freiburg	unbeantwortet
4.) Computer:	verboten, außer Redaktion	wie Freiburg
5.) Kochgelegenheit:	Etagenküche	Etagenküche
6.) Videotext:	erlaubt	erlaubt
7.) DVD-Player	wie Freiburg	erlaubt, 20 DVD's
8.) TV-Gerät:	wie Freiburg	19 Zoll
9.) Abendfreizeit:	bis 21.00Uhr, Wochenende bis 17.30Uhr	bis 19.30Uhr, Wochenende bis 17.30Uhr
10.) Telefon:	tägl. 15min, 3 Cent/min, keine Handynr.	5x pro Woche, Handynr. Erlaubt
11.) Nahrungsergänzungsm.:	verboten	verboten
12.) Waschmaschine:	Etagenwaschm. + Trockner, Pauschale 6.40€/pro Mon.	Etagenwaschm. + Trockner, 1€ pro Waschgang
13.) Hofgang	wie Freiburg	wie Freiburg
14.) Langzeitbesuch:	verboten	2x pro Monat a' 6 Std.

VA-Anschrift:	JVA-Frankfurt	JVA-Stuttgart
1.) Gelder:	unbeantwortet	wie Freiburg
2.) Kühlschränke:	Kühlschrank auf Zelle	keine Kühlgelegenheit
3.) Play-Station:	PS I	verboten
4.) Computer:	verboten	verboten
5.) Kochgelegenheit:	Etagenküche	keine Kochgelegenheit
6.) Videotext:	verboten	verboten
7.) DVD-Player	wie Freiburg	verboten
8.) TV-Gerät:	wie Freiburg	Nur Leihgerät, 15€/Mon.
9.) Abendfreizeit:	Täglich bis 22.00Uhr	Mo-Fr. bis 18.00Uhr
10.) Telefon:	keine Beschränkungen, Handynr. Erlaubt	wie Freiburg
11.) Nahrungsergänzungsm.:	verboten	verboten
12.) Waschmaschine:	Waschmaschine+Trockner	Wäschetausch bei Besuch, Netzwäsche
13.) Hofgang	unbeantwortet	wie Freiburg
14.) Langzeitbesuch:	unbeantwortet	nicht möglich

VA-Anschrift:	JVA-Goldlauter, Suhl	JVA-Gera
1.) Gelder:	Pakete erlaubt, Nebenkosten von EG	Pakete erlaubt + 35€/Mon. vom EG für Einkauf
2.) Kühlschränke:	Kühlfächer	Kühlschrank auf Zelle, kostenlos
3.) Play-Station:	verboten	PS I
4.) Computer:	wie Freiburg	wie Freiburg
5.) Kochgelegenheit:	Etagenküche	Etagenküche
6.) Videotext:	erlaubt	erlaubt
7.) DVD-Player	verboten	verboten
8.) TV-Gerät:	19 Zoll	Nur Leihgerät
9.) Abendfreizeit:	bis 18,45Uhr, Wochenende bis 16.30Uhr	bis 21.00Uhr, Wochenende bis 19.30Uhr
10.) Telefon:	wie Freiburg, allerdings Handynr. erlaubt	tägl. 15min, Handynr. erlaubt
11.) Nahrungsergänzungsm.:	erlaubt	erlaubt
12.) Waschmaschine:	eigene Wäscherei, 2€/5kg	keine Privatkleidung
13.) Hofgang	wie Freiburg	wie Freiburg
14.) Langzeitbesuch:	nicht möglich	nicht möglich

VA-Anschrift:	JVA-Schwerte	JVA-Schwäbisch-Gmünd
1.) Gelder:	2x a' 100€/Mon	wie Freiburg
2.) Kühlschränke:	Kühlfächer	Kühlfächer, kostenlos
3.) Play-Station:	nur Nintendo	verboten
4.) Computer:	wie Freiburg	wie Freiburg
5.) Kochgelegenheit:	Etagenküche	Etagenküche
6.) Videotext:	erlaubt	verboten
7.) DVD-Player	erlaubt, 20 DVD's, FSK 18J	verboten
8.) TV-Gerät:	20 Zoll	22 Zoll
9.) Abendfreizeit:	unbeantwortet	täglich bis 18.30Uhr
10.) Telefon:	2x pro Woche, Handy. Erlaubt	Unbegrenzt, Handynr. Erlaubt
11.) Nahrungsergänzungsm.:	erlaubt	verboten
12.) Waschmaschine:	Waschm.+ Trockner	Eigene Wäscherei
13.) Hofgang	wie Freiburg	wie Freiburg
14.) Langzeitbesuch:	1x pro Quartal	1x4Std. Pro Quartal

VA-Anschrift:	JVA- Uelzen	JVA-Celle
1.) Gelder:	Nur HG + 3x 44.11€/Paketersatz	siehe Uelzen
2.) Kühlschränke:	Kühlfächer, kostenlos	Kühlschrank a. Zelle, kostenlos
3.) Play-Station:	PS I und Game Cube + 10 Spiele	siehe Uelzen
4.) Computer:	wie Freiburg	wie Freiburg
5.) Kochgelegenheit:	Etagenküche	Etagenküche
6.) Videotext:	erlaubt	erlaubt
7.) DVD-Player	erlaubt, 10 DVD's, FSK 16J	siehe Uelzen
8.) TV-Gerät:	22 Zoll	22 Zoll
9.) Abendfreizeit:	tägl. bis 20.30Uhr	täglich bis 20.30Uhr
10.) Telefon:	unbegrenzt, Handynr. möglich	siehe Uelzen
11.) Nahrungsergänzungsm.:	erlaubt	verboten
12.) Waschmaschine:	Waschm.+ Trockner	Waschm.+ Trockner
13.) Hofgang	wie Freiburg	Mo-Fr. 1,5Std, Sa.u.So. 3Std.
14.) Langzeitbesuch:	möglich	möglich

VA-Anschrift:	JVA-Dresden	JVA-Brandenburg
1.) Gelder:	Pakete + Ersatzeink. Erlaubt	Pakete noch erlaubt
2.) Kühlschränke:	Kühlfächer, kostenlos	Kühlfächer, kostenlos
3.) Play-Station:	wie Freiburg	verboten
4.) Computer:	wie Freiburg	verboten
5.) Kochgelegenheit:	Etagenküche	Etagenküche
6.) Videotext:	erlaubt	wird wieder erlaubt
7.) DVD-Player	erlaubt, 15 DVD's	verboten
8.) TV-Gerät:	22 Zoll	22 Zoll
9.) Abendfreizeit:	tägl. bis 21.00Uhr	tägl. Bis 19.00Uhr, Sa.u.So. bis 17.00Uhr
10.) Telefon:	unbegrenzt, Handynr. erlaubt	wie Freiburg
11.) Nahrungsergänzungsm.:	erlaubt	verboten
12.) Waschmaschine:	Wäschetausch bei Besuch	Waschmaschine 1,50€/Waschgang
13.) Hofgang	wie Freiburg, Donnerstag, 17.00-20.00Uhr	wie Freiburg
14.) Langzeitbesuch:	nicht möglich	Pro Monat a' 3Std.

<b>VA-Anschrift:</b>	<b>JVA-Schwalmstadt</b>	<b>JVA-Rheinbach</b>
1.) Gelder:	HG + 50€ EG	3 Pakete pro Jahr
2.) Kühlschränke:	auf Zelle	Campingkühlschr. auf Zelle, 146€
3.) Play-Station:	PSII + 5 Spiele	verboten
4.) Computer:	wie Freiburg	wie Freiburg
5.) Kochgelegenheit:	Etagenküche	Etagenküche, 1Kochpl.auf Zelle
6.) Videotext:	verboten	erlaubt
7.) DVD-Player	erlaubt + 20 DVD's	wie Freiburg
8.) TV-Gerät:	22 Zoll	wie Freiburg
9.) Abendfreizeit:	bis 19.30Uhr, ab 19.30Uhr-21.30Uhr Umschluß	bis 21.00Uhr, Wochenende von 12.30Uhr bis 15.00Uhr
10.) Telefon:	Telio, wie Frbg. Handynr. Erlaubt	über Abteilungsbeamte
11.) Nahrungsergänzungsm.:	verboten	erlaubt
12.) Waschmaschine:	wie Freiburg	wie Freiburg
13.) Hofgang	wie Freiburg, täglich 1 Std.	wie Freiburg
14.) Langzeitbesuch:	erlaubt	wie Freiburg
<b>VA-Anschrift:</b>	<b>JVA-Schwäbisch Hall</b>	<b>JVA-Stuttgart</b>
1.) Gelder:	wie Freiburg	wie Freiburg
2.) Kühlschränke:	Kühlfächer, kostenlos	keine Kühlschränke
3.) Play-Station:	PSII + 5 Spiele	nur Gameboy
4.) Computer:	wie Freiburg	keine vorhanden
5.) Kochgelegenheit:	Etagenküche	keine vorhanden
6.) Videotext:	verboten	verboten
7.) DVD-Player	wie Freiburg	verboten
8.) TV-Gerät:	19 Zoll	Nur Mietgeräte für 15€/Mon.
9.) Abendfreizeit:	von 18.00Uhr bis 21.00Uhr	bis 18.00Uhr
10.) Telefon:	10 min./Woch. Keine Handynr.	wie Freiburg
11.) Nahrungsergänzungsm.:	verboten	verboten
12.) Waschmaschine:	waschm. auf Stockwerk	Waschmaschine oder bei Besuch
13.) Hofgang	tägl. 1 Std. ganzjährig	wie Freiburg
14.) Langzeitbesuch:	kein	kein

Werbeanzeige Ferner und Kollegen !

## Haftkostenbeiträge

**4515/0229, Bekanntmachung vom 2,11,2009, VVV; 127, doc**

Haftkostenbeitrag im Kalenderjahr 2010

Bekanntmachung des Justizministerium vom 02. November 2009 Az.: 4515/0229

Die Justiz S. 352

Das Bundesministerium der Justiz hat die Haftkostenbeiträge für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Die Bekanntmachung vom 9. Oktober 2009 ist im Bundesanzeiger Nr. 159 vom 22. Oktober 2009 abgedruckt.

Auf Grund des § 50 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes ist der Betrag der gemäß § 17 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch bewerteten Sachbezüge für das Kalenderjahr 2010 wie folgt festgestellt und bekannt gegeben worden:

### I. Für Unterkunft

#### 1. Für Gefangene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Auszubildende:

bei Einzelunterbringung:	142,80 Euro
bei Belegung mit zwei Gefangenen	61,20 Euro
bei Belegung mit drei Gefangenen	40,80 Euro
bei Belegung mit mehr als drei Gefangenen	20,40 Euro

#### 2. Für alle übrigen Gefangenen:

bei Einzelunterbringung	173,40 Euro
bei Belegung mit zwei Gefangenen	91,80 Euro
bei Belegung mit drei Gefangenen	71,80 Euro
bei Belegung mit mehr als drei Gefangenen	51,00 Euro

### II. für Verpflegung:

Frühstück	46,00 Euro
Mittagessen	82,00 Euro
Abendessen	82,00 Euro

Alle Beiträge beziehen sich jeweils auf einen Monat. Für kürzere Zeiträume ist für jeden Tag ein Dreißigstel der aufgeführten Beträge zugrunde zu legen.

Die Beiträge gelten ebenfalls für Emmendingen und das Freigängerhaus.

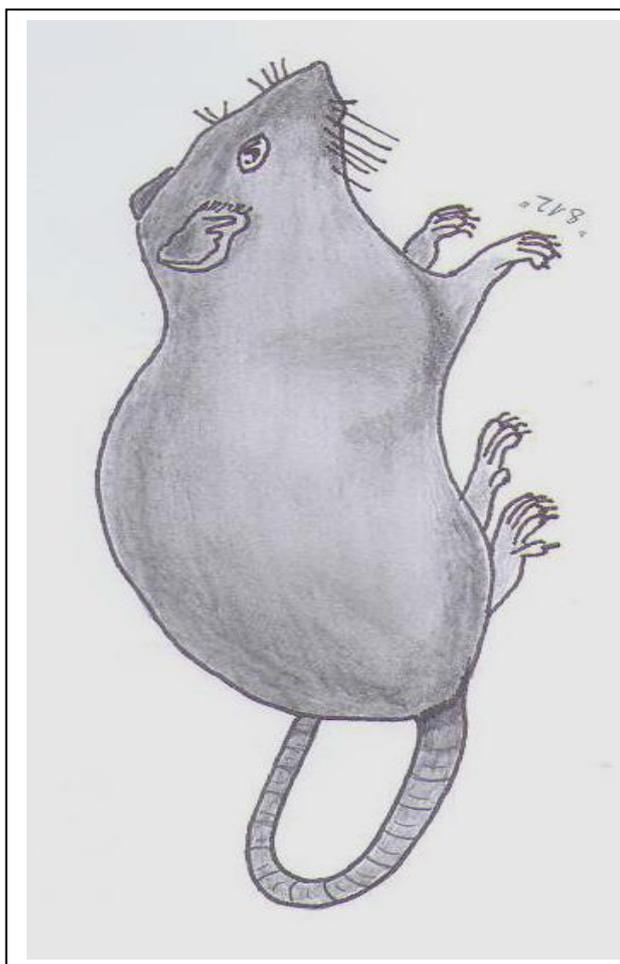
Für Gefangene die in Emmendingen oder im FGH weiter von der Anstalt bezahlt werden, wie z.B. Schänzer, Feldarbeiter oder Ausbildung, für die entfallen selbstverständlich die Kosten.

## DIE FREIBURGER RATTE

Normalerweise halte ich als Redakteur meine Artikel so sensibel wie möglich. Man muss ja nicht gleich jedem auf die Füße treten, aber manchmal gibt es eben Themen, wo eine sensible Aussprache nicht unbedingt angebracht ist. Die "Freiburger Ratte" ist eines solcher Themen. *Warum?* Weil sie dick und fett ist! *Und warum ist sie so dick und fett?*

Na weil sie eben gut gefüttert wird! Die Tatsache inhaftiert zu sein ist bereits schlimm genug, aber mit so viel Gesindel in einem Boot zu sitzen, wird immer unerträglicher. Wem es noch nicht klar ist, ich rede von der Vermüllung unseres Freistundenhofs. Natürlich kann und will sich nicht jeder wie ein Gentleman benehmen, aber man muss sich doch auch nicht wie die größte "Drecksau" aufführen, und Müll und Dreck aus dem Fenster werfen. Ganz zu schweigen von den vielen scharfkantigen Blechdosen. Mal

ehrlich Leute, ein wenig Respekt sollte selbst hier, unter diesen Lebensbedingungen möglich sein. Ich behaupte sogar, es sei eine Pflicht! Man bedenke, dass selbst Tiere ein gewisses Bedürfnis nach Sauberkeit haben (Nesthygiene und Fellpflege). Auch die Ausrede der Tierliebe zählt hierbei nicht, wer nun in



diesem Moment an das Füttern der armen Viecher denken mag. Denn das einzige, was gefüttert wird sind die Ratten, und die gedeihen bei uns prächtig. Nebenbei profitieren auch andere Schädlinge wie Kakerlaken, Asseln, Ameisen und sonstiges Grobzeug von den Müllwerfern. Ach ja, nur zur Information, es wird bereits

lauthals über die Feinvergitterung gesprochen, und wer das schon einmal mitgemacht hat, der möge doch bitte jeden aufklären, der diese Form des

Fensterschutzes bisher noch nicht kennen gelernt hat. Nun noch ein Wort an all jene, die jetzt schon wieder herum-tönen, es sei ihnen "Latte", weil sie ohnehin in einigen Wochen in den offenen Vollzug verlegt werden: "Die ein oder anderen Müllwerfer kamen

schneller aus dem offenen Vollzug zurück, als ihnen lieb war."

Also bitte, werft keinen Müll mehr aus dem Fenster. Er wird doch quasi direkt vor der Haustüre abgeholt oder läuft das bei euch zu Hause genau so ab? (HB)

# Hygiene im Kühlfach

(pm) Leider muss in letzter Zeit immer häufiger festgestellt werden, dass aus den aufgestellten Kühlschränken ein übler Geruch zu entnehmen ist. Bei Kontrollen wurden in letzter Zeit immer wieder verdorbene und verschimmelte Waren gefunden und von den Beamten entnommen. "Ist das wirklich die Sache eines Beamten, Eueren Dreck wegzuräumen", sicher nicht, denn jeder ist selber für sein Fach verantwortlich. Doch die Verantwortung geht darüber hinaus, dass jeder der ein Fach gemietet hat, auch Verantwortung für seine Kollegen übernehmen müssen, die ebenfalls ein Fach gemietet haben. Dazu sollte doch ein halbwegs normale Mensch in der Lage sein, sein Fach wenigstens 1 mal pro Woche zu überprüfen, was weg muss, was abgelaufen ist, was er selber zum Verzehr für geeignet hält, ohne seine Mitmenschen zu gefährden.

Da ich zur Zeit eine Kochausbildung mache und Einblick in Hygiene- und Lagervorschriften habe, gibt's jetzt eine Gratisstunde in Sache Krankheitserreger und Hygiene:

Der Genuss verdorbener Lebensmittel führt fast immer zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Erbrechen und Durchfall.

Rund 75% der durch Lebensmittel verursachten Krankheitsfällen werden durch Salmonellen hervorgerufen. Die Eitererreger stehen mit 10% an zweiter Stelle (Abb.1). Beide Krankheitserreger riecht und schmeckt man nicht, denn sie verursachen keinen unangenehmen Geruch oder Geschmack und sind deshalb besonders gefährlich.

Diese Erreger lassen sich durch die Luft übertragen, das heißt, dass Ware die zu lange im Kühlfach liegt und von einem dieser Erreger befallen ist, ist auch in der Lage auf andere Lebensmittel in andere Kühlfächer zu gelangen.

Ebenfalls bei:

Schimmel, die unerwünschten Schimmelpilze kommen als Sporen in der Luft vor und befallen alle Lebensmittel.

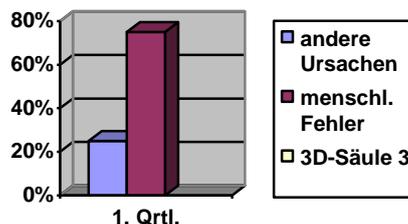
Schimmel ist anspruchslos, bevorzugt Backwaren, ungeräucherte Wurst, Obst und Gemüse.

Überprüft man die Krankheitsausbrüche, sucht nach den Ursachen und fragt man, wo Fehler gemacht worden sind, so stellt man fest: Menschliche Fehler sind die Hauptursache (Abb.2).

Abb. 1: Salmonellen verursachen die häufigsten Lebensmittelvergiftungen



Abb. 2: Menschliche Fehler sind die Hauptursache



Durch mangelhafte Kühlung, oder zu lange gelagerte Ware.

Deshalb unsere Bitte, sollte es vorkommen, dass etwas Verdorbenes im Kühlschrank ist, sofort entfernen und das Kühlfach reinigen. Es reicht mit einem sauberen Lappen und etwas warmes Wasser mit herkömmlichem Spülmittel das Fach zu reinigen.

Im Namen aller Mitmieter, Danke!

## Resümee des Jahres 2010 der Insassenvertretung

### Insassenvertretung der JVA-Freiburg

Die jetzige Insassenvertretung der JVA konnte aus organisatorischen wie krankheitsbedingten Gründen leider erst am 15. Mai 2010 neu gewählt werden. Die 5 neu gewählten Insassenvertreter ( IV ), setzen sich aus Alten aktiven IV-Vertreter; C. Demir, E. Kretschmer, J. Mieth, sowie den neu hinzu gewählten M. Begaj und M. Hermges zusammen.

Für das neu gewählte Team stand auch gleich viel Arbeit an. Es musste für das geplante Sportfest der JVA-Freiburg mit der Anstaltsleitung vieles organisiert und besprochen werden, um den Wünschen wie Vorstellungen der Insassen einigermaßen gerecht zu werden. So gelang es in gemeinsamer Arbeit auch das dieses Mal wieder, trotz des Regentages, ein gelungenes Sportfest auszutragen. Es gab gegrillte Hähnchen, verschiedene Wurst, Schweinekrustenbraten mit Pommes und Eis auf dem Speiseplan, was zur Freude aller Teilnehmer war. Weiter wurde erfolgreich ein Fußballturnier mit Teilnahme regionaler Mannschaften ausgetragen, worunter sich auch ein Ex-Profi des SC-Freiburg befand was viele positiv überraschte und so dem Ganzen ein noch besseres Niveau gab.

Die Arbeit der IV bestand aber nicht nur im Sportfest, sondern es sind die täglichen Sorgen und Nöte von uns Gefangenen, die man versucht auf einem entsprechenden Gesprächsniveau mit der Anstaltsleitung und dem Anstaltsbeirat zu regulieren. Dabei war ein schon lange immer wieder auftretendes Thema, die Auswahl der TV-Programme. Die IV konnte nach langem Hin und Herr es endlich erreichen, dass auch für die Serbisch-Kroatische Insassen und Kosovoalbaner ein TV-Sender in ihrer Sprache ausgestrahlt wird. Das hört sich alles so einfach an, aber das war es nicht. Es konnte nämlich erst über Kostenübernahme von € 3.500.- durch den

Verein für Gefangenen- und Gefährdetenhilfe Freiburg (GGH) e V., in Verbindung mit einem neuen Hauskanal realisiert werden.

Das große Diskussionsthema in der JVA, ist aber immer, der Einkauf mit der Fa. Knefelkamp. Es kam trotz mehreren Gesprächen mit der Fa. Knefelkamp immer wieder zu Unregelmäßigkeiten bei bestellter und gelieferter Ware. Die IV machte mit den Insassen Einkaufsüberwachungen und Reklamationen ständig geltend, wodurch man nun hoffentlich das Problem reduzieren konnte. Durch das Engagement der IV konnte man auch den Eisverkauf über die Fa. Knefelkamp, sowie die 14-tägige Backwarenbestellung für die Insassen aufrechterhalten was für alle sehr angenehm und gut ist. In den monatlichen IV-Sitzungen mit der Anstaltsleitung wurde die Bereitschaft des Anstaltsleiter erreicht, dass man auf dem 4. Flügel einen Küchentrakt erhalten soll.

Das Vorhaben liegt nur noch an der baurechtlichen Genehmigung zur Durchführung, damit es den aktuellen Vorschriften auch entspricht. Weiter hatte die IV auf Antrag einen neuen Computer und Drucker erhalten, was dringend nötig war.

Die IV hatte auch in ihren Sitzungen öfters angeregt, dass für die Sicherungsverwahrten ein soziales Programm mit einer Hundegruppe durchgeführt wird, welches erfolgreich im Oktober gestartet ist.

Auch für und mit der Janusredaktion ist ein gutes Arbeiten erfolgt, damit hier endlich mal wieder etwas Positives geschieht. Es wurde ein neues gutes Team zusammengestellt, denen auch, Dank der Unterstützung des (GGH) e.V. ein neuer Computer mit Drucker zugesagt wurde, um besser arbeiten zu können. Mittlerweile wurde er auch im Janusbüro aufgestellt. Nun neigt sich die Zeit dem Jahresende zu und es stehen die Vorbereitungen

für die Weihnachtsfeier an, die am 19.12.2010 stattfindet.

So hat die IV aber nicht nur positives erreicht, sondern musste auch, gerade aktuell wieder, einen Rückschlag erleiden. Durch veranlasste Kontrollen der Sicherheitsbeamten war das IV-Büro für einige Tage geschlossen, sodass der von den IV-Kollegen geführte CD- und DVD-Verleih nicht ausgeführt werden konnte. Dadurch gab es natürlich wieder viel Hektik im Hause, bis alles geklärt war und ist.

Alles in allem, ist aber durch das ständige Engagement der IV mit der Anstaltsleitung, wie den Vollzugsbeamten, doch eine gute Arbeit getätigt worden. Hierfür möchte sich die IV bei allen Mitwirkenden bedanken.

Besonderen Dank, im Namen aller Insassen, möchte ich dem Vorsitzenden des (GGH) e. V., Herrn Rösch, aussprechen, denn nur durch die großzügige Unterstützung, in finanzieller wie anderer Art, war es möglich viele Dinge zu realisieren. So wird auch die diesjährige Weihnachtsfeier wieder zu 100% von dem (GGH) e. V. finanziert und ermöglicht.

Das war es mal für die ersten Monate der neuen Insassenvertretung, doch keine Sorge, die Arbeit geht für uns jeden Tag weiter. Auch wenn wir nicht immer alles gleich erreichen, so geben wir nicht auf an einem guten Ziel zu arbeiten.

Bis demnächst, Euere Insassenvertretung  
(Quelle und verantwortlich für den Inhalt: IV, 8/11/2010)

# Ihr Strafverteidiger

Fortbildungszertifikat der  
Bundesrechtsanwaltskammer



Rechtsanwalt  
Götz Klinkenberg

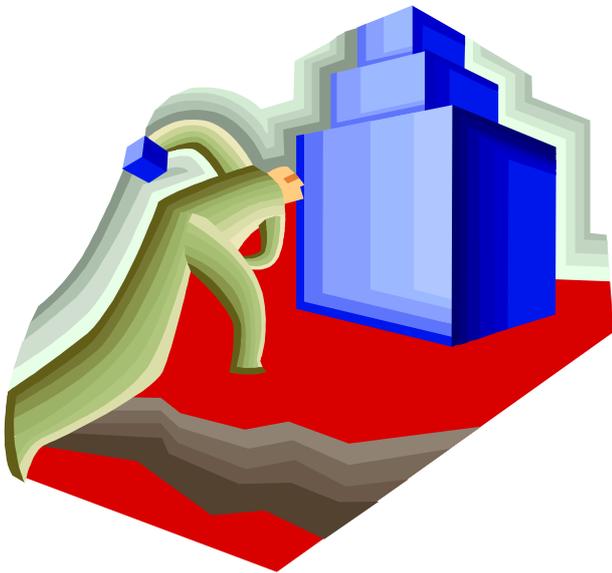
**Fachanwalt für Strafrecht**

**Händelstraße 19 • D-79312 Emmendingen**

Tel.:	07641 – 95 97 66	
Fax:	07641 – 95 97 71	
Mobil:	0178 – 289 50 12	RA_Goetz.Klinkenberg@t-online.de

## Bewerbe Dich richtig !

Einen vernünftigen Job zu finden ist wirklich nicht leicht. Der Weg dorthin bedeutet harte Arbeit. Allein das Erstellen von Anschreiben und Lebenslauf ist eine Große Herausforderung – vor allem, wenn der eigene Werdegang nicht ganz wie im Bilderbuch verlaufen ist. Daher wollen wir unseren Lesern etwas mit auf den Weg geben, was ihnen das ganze ein wenig erleichtert. Egal ob Sie lange arbeitslos, krank oder inhaftiert waren, keine besondere Ausbildung haben, bzw. Ihre Ausbildung nicht beendet, zu jung oder für den Arbeitsmarkt schon "zu erfahren" sind, oder ob Sie in kurzer Zeit mehrmals den Arbeitgeber wechseln mussten; Mit den richtigen Bewerbungsunterlagen bekommen auch Sie Einladungen zum Vorstellungsgespräch. Mit Sicherheit!



### Be-Werbung in eigener Sache

Als Bewerber bekommen Sie eine Einladung zum Vorstellungsgespräch, wenn Sie mittels Ihrer schriftlichen Bewerbungsunterlagen beim Empfänger so viel Interesse erzeugen, dass man neugierig auf Sie sein kann und Sie unbedingt kennen lernen möchte. Dabei geben Sie mit Ihrer Bewerbung eine Art Visitenkarte, eine erste Arbeitsprobe ab und erzeugen so beim potentiellen Arbeitgeber einen ersten Eindruck. Im Grunde haben Sie es – auch wenn Sie sich als klassischer Arbeitnehmer verstehen – eigentlich wie ein Unternehmer mit "Kunden" zu tun, den "Einkäufern" der von Ihnen angebotenen Arbeitskraft.

Das Problem ist also; Wie überzeugen Sie den potentiellen "Kunden", sich für die von Ihnen angebotene "Dienstleistung" zu entscheiden. Der überzeugend formulierten, schriftlichen Selbstdarstellung kommt dabei eine absolut wichtige Bedeutung zu. Beeindruckende Bewerbungsunterlagen öffnen Ihnen somit die Türen zu Vorstellungsgesprächen.

Ihr Bewerbungsvorhaben weist Parallelen auf zu gut gestalteten Werbeprospekten, die dem Käufer die Entscheidungen leicht machen sollen, sich für den Kauf bestimmter Waren zu entscheiden. Bevor wir aber den vergleich Werbeprospekt und Bewerbungsunterlage weiter vertiefen, Folgendes; Bei der Erstellung Ihrer schriftlichen Bewerbungsunterlage steht zunächst nicht die "Eroberung" eines Arbeitsplatzes im Vordergrund. Dies können selbst die besten Papiere nicht leisten, sondern nur Sie persönlich in einem Vorstellungsgespräch. Das Ziel ist also die Einladung zu einem solchen Vorstellungsgespräch, das Ihnen eben diese Möglichkeit bietet.

### So gehen Sie bei der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlage vor

Beginnen Sie mit dem Entwurf Ihrer Bewerbung sofort nach Erscheinen der Anzeige. Sammeln Sie zunächst Informationen über das Unternehmen, z.B. aus dem Internet, und rufen Sie dort an, um den Ansprechpartner in Erfahrung zu bringen. Überlegen Sie, was Sie an der Stelle reizt und warum Sie gut dorthin passen würden. Entwerfen Sie erst Ihren Lebenslauf, dann das Anschreiben. Schlafen Sie einen Nacht darüber – beim zweiten Lesen kommen Ihnen weitere Ideen und es sticht Ihnen sicherlich einiges ins Auge, das Sie ändern werden.

### Fehler, die Sie vermeiden können

Hier haben wir einige Punkte zusammengefasst, die dazu führen könnten, dass Sie Ihre Bewerbung ziemlich schnell ohne Erfolg zurückbekommen. Es gibt zwar nicht die absolute Wahrheit, aber manche der folgenden Punkte machen die meisten Probleme.

#### Unzureichende Gliederung

Wenn Sie "ohne Punkt und Komma" schreiben, keine Absätze einfügen und Ihren Lebenslauf nicht tabellarisch gliedern, machen Sie es Ihren Lesern schwer. Seien Sie nicht zu sparsam mit dem Platz auf der Seite und bedrucken Sie nie doppelseitig! Auch wenn Formatierungen die Lesbarkeit verbessern, übertreiben Sie nicht mit zu vielen Schriftarten, Einzügen und Effekten.

#### Massensendungen oder verschmutzte, geknickte Seiten

Personalprofis bemerken den Unterschied zwischen Ausdruck und Kopie, d.h.; Drucken Sie jede Bewerbung neu aus. Sparen Sie nicht an der falschen Stelle. Alle Materialien müssen sauber und unbenutzt wirken. Verzichten Sie jedoch auf Klarsichthüllen.

## Rechtschreib- und Grammatikfehler

Egal ob Sie die neue oder alte Rechtschreibung benutzen, schließen Sie Fehler aus; Die Rechtschreibfunktion Ihres Textverarbeitungsprogramms bietet dazu Hilfe, auch fachkundige Personen Ihres Umfeldes können Sie unterstützen. Kontrollieren Sie immer Ihre ausgedruckte Bewerbung, denn Fehler fallen oft erst dort auf!

## Nicht namentlich genannte oder falsche Ansprechpartner

Versuchen Sie, den Empfänger Ihres Schreibens in Erfahrung zu bringen, und lassen Sie sich den Namen buchstabieren. Noch besser kommen Sie an, wenn Sie mit ihm bzw. ihr telefonieren oder Ihre Bewerbung persönlich übergeben. In diesem Fall müssen Sie sich darauf vorbereiten, dass es zu einem kurzen telefonischen Bewerbungsgespräch kommen kann.

## Veraltete Begriffe

Verzichten Sie auf Abkürzungen wie; "z. Hd.", "Betr." sowie "den" in der Datumszeile und "Hochachtungsvoll" bei der Abschiedsformel.

## Eintönige Sätze zu Beginn Ihres Anschreibens

"Hiermit bewerbe ich mich um...", Etwas origineller klingt "...stelle ich mich Ihnen vor" oder "Mit großem Interesse habe ich Ihre Anzeige gelesen und ...". Beziehen Sie sich lieber auf etwas, das Sie persönlich auszeichnet. Noch besser wirkt ein zuvor aufgebauter Kontakt zu einem Ihnen bekannten Mitarbeiter des Unternehmens.

## Reine Wiederholungen aus der Stellenausschreibung oder Ihrem Lebenslauf

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie sich auf die Anforderungen der Stellenausschreibung beziehen. Schreiben Sie diese aber nicht einfach ab, ohne sie mit Beispielen zu füllen. Behaupten Sie nicht ohne Erläuterung, der geeignete Kandidat zu sein; Stellen Sie zwei bis drei Höhepunkte Ihrer beruflichen Laufbahn – oder ersatzweise Ihres ehrenamtlichen Engagements – überzeugend dar, ohne sie aufzuzählen, denn dies kann in Ihrem Lebenslauf nachgelesen werden. Beantworten Sie dabei die Fragen; Welches sind meine für die Stelle bedeutenden Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften? Warum bewerbe ich mich gerade für diese Aufgabe?

## Langweiliges Bewerbungsfoto

Verschicken Sie kein Automatenfoto, sondern lassen Sie sich von einem Fotografen mehrfach ablichten. Vermeiden Sie auffällige Kleidung und Accessoires sowie grelle Farben. Besondere Aufmerksamkeit erregt Ihr Foto mit einem gewinnenden Lächeln. Auch die Wahl

eines außergewöhnlichen Formats oder Ausschnitts kann Blicke anziehen.

## Standardformulierungen und offensichtliche Lücken im Lebenslauf

Dieses für die Entscheidung bedeutende Schreiben sollten Sie jeweils den Anforderungen der Stelle anpassen. Ob Sie die amerikanische oder deutsche Form des Lebenslaufes erstellen, hängt nicht nur von Ihrer beruflichen Entwicklung und Ihrem Alter ab, sondern auch vom Image der Firma, bei der Sie sich bewerben. Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen als Erfolge, die dem entsprechen, was in der Stellenausschreibung gefordert wird. Geben Sie nicht schonungslos offen Ihre Arbeitslosigkeit oder Krankheit an, sondern verpacken Sie diese Zeiträume in Fortbildung, soziales Engagement, längere Reisen, Pflege eines Familienangehörigen etc. – sofern dies wenigstens in Ansätzen stimmt oder Ihnen das Gegenteil nicht nachgewiesen werden kann.

## Nicht erfragte und allzu persönliche Angaben

Dazu zählen unter anderem psychische Probleme, familiäre und finanzielle Verhältnisse, religiöse Zugehörigkeit, politische Überzeugungen und Engagement, merkwürdige und gefährliche Hobbys etc. Halten Sie sich zurück mit Aussagen, die nicht ausdrücklich erfragt wurden, z.B. zu Ihrem Gehaltswunsch, zur Sicherstellung der Betreuung Ihrer Kinder oder zur bequemen Verkehrsanbindung zum Arbeitsplatz.



## Eines möchten wir Ihnen noch mit auf den Weg geben

Verzweifeln Sie nicht! Unsere Ratschläge dienen nur zur Anregung, nicht als Maßstab. Geben Sie Ihr bestes und gestalten Sie Ihren persönlichen Weg, denn Selbstvertrauen ist der Schlüssel zum Erfolg. Zögern Sie nicht zu lange, nur um alles richtig zu machen – frisch gewagt ist halb gewonnen!

## Der Lebenslauf

Genauso wie das Anschreiben einer Bewerbung muss der Lebenslauf individuell gestaltet und dem anzuschreibenden Unternehmen sowie der jeweiligen Situation entsprechend angepasst werden. Das Versenden eines vor Jahren erstellten und immer wieder kopierten Standardlebenslaufes bringt Ihnen keine Vorteile, vor allem dann nicht, wenn die Anzahl der Bewerber sehr groß ist.

### Ziel des Lebenslaufes

Mit dem Lebenslauf geben Sie dem Leser nämlich einen Überblick über Ihre Ausbildung und berufliche Entwicklung in sachlicher und zeitlicher Dimension. Der Leser ihres Lebenslaufes wird, sofern Sie sich durch das Anschreiben nicht schon diskreditiert haben, Ihren schulischen und beruflichen Lebensweg genau prüfen.

Dazu legt er, genau wie beim Anschreiben, seine erste Aufmerksamkeit auf die Form; Keine Eselsohren und Flecken, sinnvolle Untergliederung, geeigneter Schrifttyp und geeignete Schriftgröße, Auswahl der Formatierungen, Beachten allgemeiner Formregeln, allgemeine Papierbeschaffenheit, verwischte Druckerschwärze etc. Danach interessieren den Leser inhaltliche Fragen, die im Lebenslauf beantwortet werden sollten:

- Welche Ausbildung besitzt der Bewerber?
- Stimmen die Qualifikationen mit den Anforderungen der Stelle überein?
- Welche Berufserfahrungen kann der Bewerber vorweisen?
- Über welchen beruflichen Status verfügt der Bewerber gegenwärtig?
- Gibt es nebenberufliche Engagements oder Interessen, die die Eignung des Bewerbers unterstützen?
- Welche Lücken bzw. Phasen der Nicht - Berufstätigkeit stellen sich im Lebenslauf dar?

### Lebenslauf – Gliederung und Inhalt

Es hat sich in der Praxis bewährt, den Lebenslauf der Bewerbung grob in vier Gruppen einzuteilen, um so die Übersichtlichkeit zu gewährleisten und die Daten inhaltlich prägnant darzustellen:

- Persönliche Daten
- Ausbildung
- Beruflicher Werdegang
- Besondere Kenntnisse und Qualifizierungen

Um die zeitliche Abfolge der einzelnen Lebenslaufdaten innerhalb einer Gruppe nachzuvollziehen, besonders in den Gruppen "Ausbildung" und "Beruflicher Werdegang", ist es üblich, die Daten unter Angabe der

genauen Zeiträume chronologisch zu ordnen; Zuerst die älteren Angaben und dann zeilenweise, nach zeitlicher Abstufung die jüngeren Angaben präsentieren. Daneben ist aber auch die umgekehrte chronologische Anordnung möglich, so dass Ihre letzte Lebenslaufstation in den Gruppen jeweils als erster Punkt angeführt wird. Dieses Vorgehen empfiehlt sich vor allem für die Gruppe "Beruflicher Werdegang" und bei schon längerer Berufstätigkeit.

Zu den "Persönlichen Daten" im Lebenslauf gehören:

- Vorname, Familienname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Anschrift mit Telefonnummer und E - Mail
- Familienstand
- Kinder (Anzahl ausreichend)
- Staatsangehörigkeit
- Konfession (kein Muss)
- Eltern, Geschwister

Zur Gruppe "Ausbildung" im Lebenslauf gehören alle schulischen, universitären und beruflichen Ausbildungsgänge. Die erreichten Abschlüsse können Sie mit einer Formatierung gesondert hervorheben. Außerdem hat es sich bewährt, wenn Sie nicht nur den Zeitraum Ihrer Ausbildung, die Schule oder den Ausbildungsbetrieb nennen, sondern etwas detaillierter Ihre Ausbildungssituation darstellen – besonders, wenn Sie noch ein junger Bewerber sind.

So können Sie auf Ihre Note verweisen, auf Prüfungsfächer eingehen, Leistungskurse oder besondere Studienfächer nennen, übernommene Aufgaben während der Ausbildung prägnant angeben, den Titel Ihrer Abschlussarbeit präsentieren, Auszeichnungen und andere Würdigungen im Lebenslauf aufnehmen. Durch diese Erfahrungen und Kenntnisse kann man sich unter Umständen von anderen Bewerbern sehr deutlich hervorheben.

Dagegen brauchen Sie als berufserfahrener Bewerber die Ausbildungsdaten nicht so detailliert darstellen; Teilweise reicht es aus, nur den jeweiligen Abschluss zu erfassen. Daneben sind die Schuldaten mit zunehmender Berufserfahrung immer weniger wichtig. Sie sollten – möglichst schon als Berufsanfänger – Ihre Schuldaten komprimieren und nicht jeden Ihrer Schulwechsel im Lebenslauf dokumentieren, da der Informationswert dieser zusätzlichen Angaben gegen Null tendiert und damit wertlos für Ihre Bewerbungschance ist.

Zur "Ausbildung" gehören auch abgeleitete Wehrdienste und Zivildienste, Auslandsaufenthalte sowie soziale Engagements direkt nach der Schule. Auch hier kann die Darstellung etwas detaillierter über die reine Zeitangabe hinausgehen; Einheit, Funktion, Dienstgrad, Tätigkeit, Auslandseinsätze, etc.

In der Unterrubrik "Beruflicher Werdegang" des Lebenslaufes gehen Sie dann auf Ihre beruflichen Stationen ein; Zeiträume, genaue Art der Tätigkeiten, Aufgaben- und Verantwortungsbereich und Arbeitgebdaten. Jeden beruflichen Aufstieg, besonders auch innerhalb einer Firma, müssen Sie deutlich kennzeichnen. Bei sehr vielen beruflichen Stationen, die keine Ausbildung erfordern, lohnt es sich, einzelne Stationen zusammenzufassen, um so eine prägnante Darstellung zu gewährleisten. Diese Zusammenfassung ist ebenso angebracht, wenn die zusammengefassten Stationen hinsichtlich der Aufgaben nur einen geringen Bezug zur ausgeschriebenen Stelle haben.

Die Gruppe "Besondere Kenntnisse" im Lebenslauf enthält dann Angaben zu Fähigkeiten, die Sie sich zusätzlich außerhalb der eigentlichen Schul- und Berufslaufbahn angeeignet haben, und zu besonderen Tätigkeiten; Sprach- und IT-Kenntnisse, Methodenkenntnisse, Weiterbildungsangaben, ehrenamtliches Engagement, Mitgliedschaften in Vereinen oder besondere Interessen, die einen Bezug zur Stelle aufweisen bzw. die Ihnen wichtige Charaktereigenschaften nachzeichnen und normalerweise als positiv bewertet werden.

### Probleme und Lücken im Lebenslauf darstellen

Bei der Gestaltung des Lebenslaufes treten bei den meisten Bewerbern Schwierigkeiten auf, wenn es um die Lückenlosigkeit und die Relevanz von Lebenslaufstationen geht. So sind mehrere Monate Freiraum zwischen zwei Arbeitsverhältnissen, eine lang andauernde Arbeitslosigkeit oder eine schwere Krankheit darzustellen. Aber auch die Einordnung von beispielsweise Erziehungs-, Wehrdienst- oder Pflegezeiten können Bewerber vor größere Probleme stellen, da sie die chronologische Reihenfolge der Berufstätigkeit durchbrechen. Zusätzlich trifft häufig das Problem des stetigen Arbeitsplatzwechsels auf oder das Arbeiten in nicht erlernten Berufsfeldern.

Folgende Situationen stellen die Bewerber bei der Gestaltung des Lebenslaufes immer wieder vor Problemen:

- Arbeitslosigkeit im Lebenslauf darstellen
- Längere gesundheitliche Beeinträchtigung
- Elternzeit
- Pflegezeit
- Wehr- und Zivildienst
- Auslandsaufenthalte / Auszeiten
- Häufiger Arbeitsplatzwechsel
- Vorherige Kündigung
- Selbständigkeit
- Ausbildungs-, Studiumsabbruch

### Weiter Tipps

Die folgende Liste enthält weitere nützliche Tipps für die Gestaltung eines Lebenslaufes:

- Benutzen Sie weißes und unliniertes Papier für den Lebenslauf. Wenn es Ihr Geldbeutel zulässt, dann können Sie für Ihre Bewerbung auch höherwertiges Papier benutzen; Beispielsweise Papier mit Wasserzeichen.
- Der Lebenslauf wird mit dem Computer verfasst und tabellarisch angeordnet. Von dieser Vorgehensweise ist nur abzuweichen, wenn in der Stellenausschreibung ausdrücklich ein ausformulierter Lebenslauf verlangt wird.
- Der Lebenslauf enthält im Gegensatz zum Anschreiben weder Anrede noch Grußformel.
- Ein evtl. Bewerbungsfoto kommt nach rechts oben auf den Lebenslauf.
- Zeitangaben bitte auf den Monat genau; beispielsweise 02/2008 – 05/2010
- Die Angabe von Hobbys im Lebenslauf ist grundsätzlich nicht anzuraten. Verdichten Sie Ihre Hobbys im Anschreiben und auch im Lebenslauf besser zu Interessen, die in Bezug zu den Anforderungen der Stelle stehen.
- Eine Beschränkung der Lebenslaufgröße auf nur eine Seite ist nicht sinnvoll. Sie sollten zwar auch im Lebenslauf einer Bewerbung nicht abschweifen, aber auf zwei Seiten können Sie Ihren Werdegang hinsichtlich der Form und des Inhalts viel besser aufbereiten.
- Die Orts- sowie Datumsangabe im Lebenslauf und Ihre Unterschrift erfolgt linksbündig, wobei nur die Unterschrift des Lebenslaufes handschriftlich erfolgt und unter der Orts- und Datumsangabe steht.



### Arbeitslosigkeit im Lebenslauf angeben

Einen Lückenlosen Lebenslauf, der keine Zeiträume der Arbeitslosigkeit enthält, können nur die wenigsten Bewerber vorweisen. Bei der geeigneten Darstellung der Arbeitslosigkeit im Anschreiben oder Lebenslauf kommt es selbstverständlich immer darauf an, wie oft, wie lange und wann Sie arbeitslos waren. Eine Faustregel lautet; Je

länger die Arbeitslosigkeit zurückliegt und je kürzer die Zeiträume der Arbeitslosigkeit, desto leichter kann man sie weglassen, umschreiben oder kaschieren.

### Arbeitslosigkeit weglassen

Eine Möglichkeit zur Vermeidung der Angabe der Arbeitslosigkeit im Lebenslauf besteht darin, einen entsprechend eindeutigen Namen für die Rubrik mit den Berufstätigkeiten zu finden. Denn unter "Berufliche Praxis", "Praktische Erfahrungen" oder "Beruflicher Werdegang" werden Aktivitäten im Arbeitsleben und keine Arbeitslosigkeit verstanden. Als problematisch könnte sich dann je nach Dauer der Arbeitslosigkeit die zeitliche Lücke erweisen. Denn bei mehrmaligen großen Lücken könnte der Arbeitgeber skeptisch werden und womöglich nicht gewünschte Rückschlüsse ziehen.



### Arbeitslosigkeit umschreiben

Wenn Sie die Zeiträume der Arbeitslosigkeit im Lebenslauf angeben wollen, dann bezeichnen Sie diese Zeiträume nicht mit "Arbeitslosigkeit". Stattdessen sollten Sie über Ihre eigentliche Aktivität berichten; Die Zeiträume wie Arbeitssuche, mit genauen Angaben Ihrer Aktivitäten, beispielsweise den Besuch von Fachmessen, Schaltung von Stellenanzeigen, etc., nennen.

Weitere Umschreibungen für die Arbeitslosigkeit:

- Berufliche Neuorientierung
- Ausbildungssuche
- Bewerbungsphase
- Orientierungsphase
- Weiterbildungsphase

Insgesamt müssen Sie es schaffen, den Lebenslauf optisch so zu gestalten, dass die Zeiten der Beschäftigung deutlich überwiegen. Dies erreichen Sie, indem Sie auf

die einzelnen Berufstationen detailliert durch Angabe Ihrer Tätigkeitsschwerpunkte eingehen.

Eine weitere alternative Angabe im Lebenslauf wäre folgendermaßen möglich; "Arbeitsuche" oder eine andere Umschreibung für den Zeitraum der Arbeitslosigkeit angeben, aber nicht als einzelnen Punkt, sondern direkt an die vorhergehende Beschäftigung anschließend:

### Berufliche Praxis

...	...
08/2005 – 05/2010	Sachbearbeiter bei Firma, Aufgaben: Controlling Kooperationen, Rechnungswesen, anschließend Orientierungsphase
...	...

### Arbeitslosigkeit kaschieren

In Bewerbungsratgebern und von Dozenten bei Bewerbungstrainings wird oftmals auch der Rat gegeben, den Lebenslauf durch die Angabe von sogenannten Lückenfüllern geradezubiegen. Solche Lückenfüller sind zum Beispiel:

- Erlernen einer Fremdsprache im Selbststudium
- Auslandsaufenthalt mit Sprachkursen
- Individuelles Selbststudium
- Freiberufliche Nebenjobs
- Selbstständigkeit
- Praktika
- Pflege von Angehörigen
- Ehrenamtliches Engagement

Die Arbeitgeber kenne die Intention solcher Lückenfüller aber auch und werden zunehmend skeptisch, wenn bei berufserfahrenen Bewerbern alle Beschäftigungsverhältnisse nahtlos ineinander übergehen oder die Lückenfüller zu unplausibel erscheinen. Sein Sie auf jeden Fall gut vorbereitet, falls Sie zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

### Weiter Tipps für die Angabe der Arbeitslosigkeit im Lebenslauf

Durch das zeitliche Ausdehnen der Beschäftigungsverhältnisse, die vor und nach der Arbeitslosigkeit liegen, kann man diese etwas kaschieren. Aber vorsicht, da sich dann das Problem der Plausibilität bezüglich der Angaben in den Arbeitszeugnissen stellt.

Möglich wäre auch die Angabe der Zeiträume mit Beschäftigung nicht in Monats-, sondern in Jahreszahlen. Dies sollte jedoch einheitlich und nachvollziehbar sein. Damit können Sie vor allem länger zurückliegende Zeiträume der Arbeitslosigkeit kaschieren.

(HB)

Lebenslauf

B I L D

Max Mustermann  
geb. am 01.01.1977 in Musterstadt  
Musterstraße 531, 19099 Musterstadt  
Tel.: 090323 – 656232  
Mobil: 90900 – 6565623232  
E-Mail: [test@muster.de](mailto:test@muster.de)  
ledig

Schulbildung

... ..  
01/1990 – 05/1994      Testschule in Musterstadt  
Abschluss:              Hauptschulabschluss

... ..

Berufspraxis

... ..

02/1995 – 03/2000      Schaltschrankbau Muster GmbH  
Teststraße 1, 23456 Musterhausen  
Tätigkeit:              Praktika als Elektrotechniker für Geräte und Systeme im Schaltschrankbau  
Aufbau und Verdrahtung von Schaltschränken

04/2000 – 05/2003      Schaltschrankbau Muster GmbH  
Teststraße 1, 23456 Musterhausen  
Abschluss:              Ausbildung als Elektrotechniker für Geräte und Systeme im Schaltschrankbau  
Gesellenbrief

06/2003 – 07/2008      Messtechnik Musterfirma  
Probestraße 2, 56489 Beispielstadt  
Tätigkeit:              Vorarbeiter Schaltschrankbau,  
Verantwortung für 8 Mitarbeiter in der Fertigung,  
Planung von Arbeitseinsätzen,  
anschließend Orientierungsphase

... ..

Kenntnisse und Fähigkeiten

EDV:                      MS Office mit Word, Excel, Access, Outlook sowie Internet und E-Mail

Fremdsprachen:        Englisch gut in Wort und Schrift  
Französisch (Schulniveau)

Führerschein:           Klasse A,B

Musterstadt, 22.05.2010

*UNTERSCHRIFT*

## Das Anschreiben

Das Bewerbungsschreiben ist Ihre erste oder – besser nach einem vorherigen Telefongespräch – zweite Arbeitsprobe.

### Das Schlüssel – Schloss – Prinzip

Ein Arbeitgeber möchte vor allem lesen, dass Sie genau die Voraussetzungen erfüllen, die er für die entsprechende Stelle als optimal ansieht. Ihre Eignung und die gewünschten Kriterien sollten so weit wie möglich übereinstimmen. Und wie immer gilt auch hier; Es kommt auf die gelungene Darstellung und Überzeugungsarbeit an. Bei der Gestaltung Ihrer Unterlagen sollten Sie nicht nur auf den überzeugenden Inhalt achten, auch formale Aspekte sind von Bedeutung. 80 % der eingeschickten Bewerbungsmappen kommen gleich auf den Stapel > Zurück zum Absender < . Der Grund sind Formfehler.



Die beste Werbung in eigener Sache ist erfolglos, wenn nicht sowohl formale wie auch inhaltliche Normen berücksichtigt werden. Ihr Anschreiben zeigt dem Arbeitgeber schwarz auf weiß, wie Sie später arbeiten; Ob sorgfältig oder nachlässig, organisiert oder chaotisch, verschnörkelt oder logisch. Ihre Chancen, den gewünschten Arbeitsplatz zu bekommen, steigen in dem Maße, wie Sie schriftlich brillieren und beweisen, dass Sie klar formulieren und überzeugend darstellen können. Ein Punkt, der oft unterschätzt wird; Eigenwerbung benötigt viel Zeit. Für ein Anschreiben bis zu acht Stunden aufzuwenden, ist durchaus nicht ungewöhnlich, alte Hasen schaffen es vielleicht in etwas weniger als der Hälfte der Zeit.

Bewerbungsprofis entwickeln übrigens drei alternative Anschreiben, um diese einer selbst gewählten "Personalkommission" vorzulegen. Durch Tipps und kritische Anregungen von anderen lässt sich das Bewerbungsanschreiben oftmals wesentlich verbessern und von Mal zu Mal überzeugender gestalten.

Das Schlagwort "time is money" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Arbeitgeber Ihnen nicht viel Zeit lassen, sich zu bewähren. Einige treffen schon beim Lesen des Anschreibens die Entscheidung, ob Sie für einen weiteren Kontakt in Frage kommen oder nicht. Ein US-Psychologe machte sogar nur ganze zehn Sekunden

als durchschnittliche Zeit aus, die über ein ja oder nein entscheiden.

### In der Kürze liegt die Würze

Mit Rücksicht auf die Arbeitgeberpsyche sollten Sie jedenfalls diese goldene Regel berücksichtigen. Am besten ist ein Anschreiben von einer Seite (optimal: nicht mehr als fünf, maximal zehn Sätze). Vertretbar sind maximal eineinhalb Seiten, wenn Sie wirklich etwas ungewöhnlich Wichtiges mitzuteilen haben. Natürlich mögen Sie Gründe haben, warum Sie nicht mit weniger als zwei Seiten auskommen. Aber damit erzeugen Sie beim eiligen Leser schon mehr als nur Ungeduld. Mit drei oder mehr Seiten sind Sie mit absoluter Sicherheit aus dem Rennen. Versuchen Sie zu erklären, warum Sie der richtige Bewerber für die zu besetzende Stelle sind. Was sind Ihre persönlichen Qualifikationen und Qualitäten? Entsprechen Sie den im Anzeigentext genannten Anforderungen? Garantiert falsch sind 08/15 – Anschreiben, die verschickt werden, wie eine Massensendung.

Um einen besseren Eindruck zu machen, stellen Sie sich zunächst folgende Fragen; Warum bewerben Sie sich, wo stehen Sie jetzt und was sind Ihre Ziele? Antworten auf diese Fragen sollten aus Ihrem Anschreiben ebenso knapp wie klar hervorgehen. Beenden Sie Ihren Brief mit der Bitte um ein Vorstellungsgespräch, der Grußformel, Ihrer Unterschrift und dem Hinweis auf Anlagen.

### Anrede

> Sehr geehrte Damen und Herren < so beginnen meist Geschäftsbriefe. Wenn Sie diese Anrede in einem Bewerbungsschreiben wählen, kann das schon einen groben Fehler darstellen. Nämlich dann, wenn aus der Anzeige hervorgeht, dass eine bestimmte Person diese Bewerbung entgegennimmt. An ihn oder sie müssen Sie das Bewerbungsschreiben namentlich adressieren. Das allgemeine "Sehr geehrte Damen und Herren" könnte von Ihrem potenziellen Arbeitgeber als Nachlässigkeit gedeutet werden.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie aufmerksam Sie mit der Anzeige umgehen sollten. Sie kommen nicht umher, auf den Text im Stellenangebot Bezug zu nehmen. Wenn Sie sich unaufgefordert bewerben, sollten Sie sich vorher informieren, an wen Sie Ihr Anschreiben adressieren, um dann klar herauszustellen, was Sie anzubieten haben.

### Auftakt

Jeder Journalist muss seine Leser mit dem ersten Satz neugierig machen, fesseln und zum Weiterlesen verführen. Leser sind nämlich ungeduldig. Das gilt eben auch für Chefs. Deshalb sollten Sie den Einstieg zu Ihrer Bewerbung so gestalten, dass Ihr Arbeitgeber "dranbleiben" will. > Hiermit bewerbe ich mich um... < oder > Ich beziehe mich auf Ihre Anzeige < sind stereotype und sehr

langweilige Einstiege. Als Richtlinien für den Anfang gelten; Interesse wecken – Freundlichkeit vermitteln.

Einige mögliche Eröffnungen:

- Ihre Anzeige vom ... suchen Sie eine/n ...
- Sie beschreiben eine berufliche Aufgabe, die mich besonders interessiert ...
- Ich beziehe mich auf die von Ihnen ausgeschriebene Position ...
- Mit großem Interesse habe ich Ihre Anzeige gelesen und möchte mich Ihnen als ... vorstellen.
- Sie suchen einen ...
- Ich bin ... und habe mit großem Interesse ....
- Die von Ihnen ausgeschriebene Position/Aufgabe ...



### Hauptteil

Im Hauptteil Ihres Briefes liefern Sie alle Informationen, die wirklich substantiell sind. Sie müssen hier in kurzer und prägnanter Form darstellen, warum Sie sich bewerben und warum gerade Sie der richtige, geradezu ideale Bewerber sind. Vermitteln Sie, dass Sie genau ins Anforderungsprofil der Firma passen.

### Schluss

Auch hier sollten Sie nicht in Plattheiten abgleiten, sondern einen freundlichverbindlichen Schlusston setzen. Der letzte Satz klingt immer noch ein paar Momente nach.

### Mit einem PS Aufmerksamkeit erzielen

Nutzen Sie evtl. die Gelegenheit, durch ein PS nochmals auf sich aufmerksam zu machen. Führen Sie einen Aspekt an, der Ihnen einen zusätzlichen Pluspunkt

verschaffen kann. Vielleicht gefällt das freundliche Postskriptum. Aufmerksamkeitsanalysen haben ergeben, dass auf einer Briefseite das Postskriptum nach der Bezugszeile (oder einer anderen Überschrift) die größte Beachtung findet.

Einige mögliche Abschlusssätze:

- Wenn ich/meine Bewerbung Ihr Interesse geweckt habe/hat, freue ich mich über eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch.
- Sollten Ihnen meine Bewerbungsunterlagen zu sagen, stehe ich Ihnen gerne für ein Vorstellungsgespräch zur Verfügung.
- Wenn Sie nach Durchsicht der Unterlagen weitere Informationen/ein erstes persönliches Gespräch wünschen, so stehe ich hierfür gerne zur Verfügung.
- Ich würde mich freuen, wenn Sie mich nach Prüfung der Unterlagen zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Hier könnten wir dann gegebenenfalls weiter Details besprechen.
- Über die Einladung zu einem Gespräch freue ich mich.
- Für alle weiteren Auskünfte stehe ich Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

### Die neue DIN 5008

Seit September 2006 sind bei Anschreiben folgende formale Neuerungen zu beachten:

- Die Leerzeile im Anschriftenfeld, die bisher Name und Straße vom Ort und ggf. auch dem Land getrennt hat, fällt weg.
- Beim Datum gibt es die Möglichkeit zu wählen, die numerische oder die alphanumerische stehen zur Auswahl. Die mögliche numerische Variante (20.05.2010 – national) oder (2010-05-20 – international) sowie die mögliche alphanumerische Variante, bei der der Monat in Buchstaben geschrieben wird (20. Mai 2010).
- Telefonnummern werden jetzt in Ortswahl und Anschluss gegliedert. Die Durchwahl wird durch einen Bindestrich von der Hauptwahl getrennt (0511 1234-567). Bei einer internationalen Nummer wird die Landesvorwahl, z.B. +49 vorangestellt und die Null der Ortsvorwahl weggelassen (+49 511 1234-567).
- Zu beachten ist beim Prozentzeichen oder kaufmännischen Und-Zeichen; Da diese Zeichen ein Wort vertreten, werden sie nicht direkt an die Zahl geschrieben, sondern haben ein Leerzeichen dazwischen. Also 16 % statt 16% oder Mayer & Sohn anstatt Mayer&Sohn.
- Postfachnummern werden wie gehabt in Zweierschritten von hinten nach vorne gegliedert (Postfach 1 23).

(HB)

Max Mustermann

Teststraße 321  
36088 Musterstadt  
Tel.: 09876 – 54321  
Mobil: 0178 – 90321456  
test@muster.de

Musterheim GmbH  
Personalabteilung  
Herr Harald Fröhlich

Musterstraße 123  
45678 Musterhausen

Musterstadt, 22. Mai 2010

Bewerbung als Testfahrer  
Ihre Anzeige in der Wochenausgabe der KOZU vom 20.05.2010

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

mit großem Interesse habe ich Ihre Anzeige gelesen und möchte mich Ihnen als gelernter Testfahrer vorstellen. Ich habe, wie Sie meinem Lebenslauf entnehmen können, einen breiten Erfahrungsschatz aufbauen können. Die Anforderungen Ihrer Stellenausschreibung treffen in hohem Maße auf meine Person zu. Allerdings bin ich auch jederzeit bereit meinen Wissensstand zu vergrößern und mich weiter zu entwickeln.

Zurzeit bin ich ohne Beschäftigung und kann daher sofort zur Verfügung stehen. Auch bin ich jederzeit bereit, meine Teamfähigkeit im Zuge einiger Probe-Tage, oder eines Kurzpraktikums unter Beweis zu stellen.

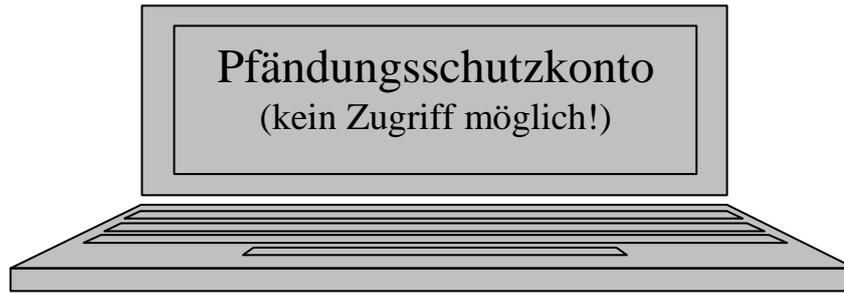
Ich bin teamfähig, zuverlässig und bin es gewohnt selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Des weiteren bin ich zeitlich flexibel und auch zu Überstunden und Mehrarbeit bereit. Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

*Unterschrift*

Anlagen:

- Lebenslauf
- Zeugnisse
- (evtl. Praktikumsbescheinigungen )
- (evtl. sonstige Qualifizierungsnachweise )



## *Neues Gesetz schützt vor Kontopfändung*

(pm) Girokonto kann ab 1. Juli 2010 in P-Konto (Pfändungsschutz) umgewandelt werden

Bei einer Pfändung droht Privatleuten die vollständige Blockade und Kündigung des Girokontos. Wichtige Zahlungen wie die Begleichung von Mieten, Energiekosten oder Versicherungen sind dann nicht mehr über das Konto möglich. So bestimmte es das bisherige geltende Recht. Am 1. Juli 2010 ist nun ein neues Gesetz in Kraft getreten, das den Betroffenen Schutz vor der Kontopfändung gewährt.

### Schutz vor Kontopfändung

Das neu eingeführte P-Konto bietet dem Schuldner einen sogenannten Basispfändungsschutz in Höhe des Grundfreibetrags. Dieser beträgt monatlich 985,16 € und steht jedem P-Kontoinhaber automatisch zu. Dieser Schutz dient laut Bundesministerium der Justiz der Sicherung einer angemessenen Lebensführung und ist daher unabhängig von der Art der Einkünfte.

Bisher wurden die Girokonten bei einer Pfändung oft blockiert und wegen des hohen Bürokratieaufwands gekündigt. Mit dem P-Konto behalten die Schuldner nun trotz Pfändung eine funktionierende Kontoverbindung.

### Einrichtung des P-Kontos

An Juli kann jeder Kunde von seiner Bank oder Sparkasse verlangen, dass sein Girokonto in ein P-Konto umgewandelt wird. Ist das Girokonto schon gepfändet, kann der Kontoinhaber die Umwandlung in ein P-Konto noch innerhalb von vier Geschäftstagen verlangen.

### Verhinderung von Missbrauch

Um den Missbrauch von P-Konten zu verhindern, darf jeder nur ein P-Konto besitzen. Bei der Vereinbarung des P-Kontos muss der Kontoinhaber versichern, dass er kein weiteres P-Konto führt. Die Bank ist zudem berechtigt, bei der Auskunft die SCHUFA abzufragen, ob ein weiteres P-Konto des Kunden existiert.

### Das neue P-Konto

Das Girokonto ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wirtschaftsleben. Nach früherer Rechtslage führte die Pfändung eines Girokontos zur kompletten Blockade. Zahlungsgeschäfte des täglichen Lebens wie der Begleichung von Mieten, Energiekosten oder Versicherungen konnten nicht mehr über das Konto abgewickelt werden.

Beim neuen P-Konto bleibt den Schuldnerinnen und Schuldner die Möglichkeit, während einer Kontopfändung über den unpfändbaren Teil ihrer Einkünfte zu verfügen und so weiter am Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Der Kontopfändungsschutz beim P-Konto dient der Sicherung einer angemessenen Lebensführung des Schuldners und seiner Unterhaltsberechtigten. Automatisch besteht auf dem P-Konto zunächst ein Pfändungsschutz für Guthaben in Höhe des Grundfreibetrages von derzeit 985,15 € je Kalendermonat. Dieser Basispfändungsschutz erhöht sich um 370,76 € für das erste und um jeweils weitere 206,56 € für die zweite bis fünfte Person. Kindergeld oder bestimmte soziale Leistungen werden zusätzlich geschützt. In der Regel genügt ein Nachweis bei der Bank. In besonderen Fällen, z.B. wegen außerordentlicher Bedürfnisse des Schuldners aufgrund Krankheit, kann der pfandfreie Guthabensbetrag vom Vollstreckungsgericht des öffentlichen Gläubigers (Finanzamt, Stadtkasse) individuell angepasst werden.

Das P-Konto nützt nicht nur Schuldnerinnen und Schuldner, sondern wirkt sich auch positiv auf die Belange der Gläubiger aus. Denn wer weiter arbeiten geht und mit seinen pfandfreien Einkünften wirtschaften kann, wird am Ende auch seine Schulden tilgen können. Weil die Verwaltung von Kontopfändungen beim P-Konto weniger aufwendig und bürokratisch ist, profitieren überdies Banken und Sparkassen von der Neuregelung.



## Das neues Pfändungsschutzkonto

### Antworten auf die meistgestellten Fragen

Was bedeutet "P-Konto" eigentlich?

P-Konto ist die Abkürzung für "Pfändungsschutzkonto". Es handelt sich um ein normales Girokonto, bei dem durch eine besondere Vereinbarung des Kunden mit seiner Bank ein im Gesetz näher festgelegter Pfändungsschutz für Kontoguthaben besteht.

Wie bekomme ich ein P-Konto?

Jeder Inhaber eines Girokontos hat ab dem 1. Juli 2010 einen Anspruch auf Umwandlung dieses Kontos in ein P-Konto. Die Umwandlung erfolgt durch eine Vereinbarung zwischen Bank und Kunde. Nur der Kontoinhaber oder sein gesetzlicher Vertreter können die Umwandlung verlangen.

Es besteht allerdings nur eine gesetzliche Verpflichtung der Banken zur Umwandlung bestehender Girokonten. Auf die Eröffnung eines neuen Girokontos als P-Konto besteht keinen Anspruch. Die Kreditwirtschaft hat sich jedoch selbst verpflichtet, grundsätzlich jeder Person ohne Konto ein Guthabenkonto zur Verfügung zu stellen.

Können wir auch ein Gemeinschaftskonto umwandeln lassen?

Nein. Weil Vollstreckungsschutz ein individuelles Recht ist, lässt das Gesetz P-Konten nur als Einzelkonten zu. Bei einem Gemeinschaftskonto ist die Aufteilung in zwei Einzel-Girokonten und danach die Umwandlung in zwei P-Konten anzuraten.

Bekomme ich ein P-Konto auch dann, wenn mein Girokonto bereits gepfändet ist?

Ja. Ist das Guthaben bereits gepfändet worden, kann der Schuldner die Führung als P-Konto zum Beginn des vierten auf seine Erklärung folgenden Geschäftstages verlangen. Leitet der Kontoinhaber recht bald nach Pfändung die Umwandlung seines Girokontos in ein P-Konto ein und ist die Umwandlung innerhalb von vier Wochen seit Eingang des Gerichtsbeschlusses bei der Bank abgeschlossen, wirkt der mit der Umwandlung verbundene Kontopfändungsschutz bereits für den Monat der Pfändung.

Darf ich mehrere P-Konten unterhalten?

Nein. Mehrfacher Kontopfändungsschutz wäre missbräuchlich und würde den Gläubiger benachteiligen; das ist u.U. strafbar. Jeder Bürger darf daher nur ein Girokonto als P-Konto unterhalten. Bei der Vereinbarung des P-Kontos hat der Kontoinhaber zu versichern, dass er kein weiteres P-Konto hat. Die >Bank ist berechtigt, bei der SCHUFA zu erfragen, ob ein weiteres P-Konto des Kunden existiert.

Kann die SCHUFA die Informationen über mein P-Konto an andere Stellen weitergeben?

Nein. Sie darf die Daten, die sie im Rahmen der Missbrauchskontrolle von Banken erhält nur für die Auskunft an andere Banken zur Ermittlung mehrfacher P-Konten nutzen, nicht aber für die Beantwortung von Anfragen zur Kreditwürdigkeit oder für die Berechnung von Score-Werten.

Wie viel wird das P-Konto kosten?

Die Preise der Kreditwirtschaft kann die Bundesregierung nicht vorschreiben. Es spricht vieles dafür, dass P-Konten zu den allgemein üblichen Kontoführungspreisen angeboten werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kreditwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten wird, den Zugang zu ihren Kunden zu P-Konten nicht zu erschweren, zumal sie von den erheblichen Verbesserungen bei der Abwicklung von Pfändungen profitiert.

Wie funktioniert das P-Konto genau? Ist alles, was überwiesen wird, geschützt?

Nein. Der Kontopfändungschutz dient der Sicherung einer angemessenen Lebensführung des Schuldners und seiner Unterhaltsberechtigten. Das Schutzniveau orientiert sich an dem einer Lohnpfändung. Automatisch besteht auf dem P-Konto zunächst ein Pfändungschutz für Guthaben in Höhe des Grundfreibetrages nach § 850c Absatz 1 Satz 1 der Zivilprozessordnung von derzeit 985,15 Euro je Kalendermonat. Dieser Basispfändungschutz kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden.

**985,15 € ist zu wenig, wenn man auch eine Familie zu versorgen hat. Wie kann der Basispfändungschutz erhöht werden?**

Das Gesetz sieht vor, dass der automatische Freibetrag je nach Lebenssituation des Kontoinhabers erhöht werden kann. Das ist insbesondere der Fall, wenn er einer oder mehreren Personen Unterhalt gewährt oder für seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner und/oder für Stiefkinder Sozialleistungen entgegen nimmt. Dies hat der Schuldner bei seiner Bank durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, der Familienkasse, des Sozialleistungsträgers oder einer Schuldnerberatungsstelle nachzuweisen. Der Basispfändungschutz erhöht sich dementsprechend um 370,76 € für die erste und um jeweils weitere 205,56 € für die zweite bis fünfte Person. Auf Nachweis pfändungsfrei sind auch bestimmte einmalige Sozialleistungen und solche Sozialleistungen, die den Mehraufwand infolge eines Körperschadens ausgleichen, sowie Kindergeld und Kinderzuschläge.

Was passiert, wenn meine Bank meine Nachweise nicht anerkennt?

In diesem Fall muss das Vollstreckungsgericht bzw. die Vollstreckungsstelle des öffentlichen Gläubigers

(z.B. Finanzamt, Stadtkasse) auf Antrag die pfändungsfreien Beträge bestimmen.

Besteht den so immer derselbe Schutz wie nach der Lohnpfändungstabelle?

Bei den auf Nachweis von der Bank zu berücksichtigenden Freibeträgen handelt es sich um pauschale Beträge. Weil die Lohnpfändungstabelle einen einkommensabhängigen Zuschlag als Arbeitsanreiz enthält, kann ein Kontoguthaben im Einzelfall nicht gleicher Weise geschützt sein, wie die Lohnforderung gegen den Arbeitgeber. In solchen Fällen kann aber das Vollstreckungsgericht bzw. die Vollstreckungsstelle des öffentlichen Gläubigers eine individuelle Kontofreigabe entsprechend der Lohnpfändungstabelle anordnen.

Was ist, wenn ich außergewöhnliche Kosten habe, die in den Pauschalen nicht berücksichtigt werden? Zum Beispiel, wenn ich wegen einer Stoffwechselerkrankung jeden Monat hohe Ausgaben für eine Diät ernährung habe.

Auch für diese Fälle ist das Vollstreckungsgericht bzw. die Vollstreckungsstelle des öffentlichen Gläubigers der richtige Ansprechpartner. Besondere Bedürfnisse des Schuldners aus persönlichen oder beruflichen Gründen kann er dort geltend machen und eine entsprechende Erhöhung seines unpfändbaren Betrags erreichen.

Was ist eigentlich das Neue daran? Auch der geltende Pfändungschutz für Kontoguthaben aus Arbeitseinkommen orientiert sich an der Lohnpfändungstabelle.

Richtig ist, dass es bereits jetzt Kontopfändungschutz gibt. Die Situation des Schuldners verbessert jedoch durch das P-Konto erheblich: Das P-Konto gewährleistet einen automatischen Schutz, der bereits vor einer konkreten Pfändung im System der kontoführenden Bank hinterlegt ist. Bislang bedarf es im Regelfall (Ausnahme: Sozialleistungen) einer gerichtlichen Freigabeentscheidung. Außerdem kommt es künftig auf die Art der Einkünfte (Arbeitslohn, Sozialleistungen, Steuererstattung etc.) und auf den Zeitpunkt des Zahlungseingangs nicht mehr an. Weil die Verwaltung von Kontopfändungen beim P-Konto weniger aufwändig und bürokratisch ist, geht

die Bundesregierung davon aus, dass Banken künftig seltener gepfändete Konten einfach kündigen.

Gilt der neue Kontopfändungsschutz beim P-Konto auch für Selbstständige?

Ja. Weil es beim P-Konto nicht mehr auf die Art der überwiesenen Einkünfte ankommt, existiert auf dem P-Konto auch erstmals Kontopfändungsschutz für die Einkünfte Selbstständiger.

Muss ich den geschützten Betrag sofort abheben oder kann ich aus dem Guthaben Daueraufträge, Überweisungen und Lastschriften tätigen?

Das P-Konto wird durch die Pfändung nicht wie andere Girokonten blockiert. Das Gericht muss über den Basispfändungsschutz nicht entscheiden, er ist bereits im Kontoführungssystem der Bank hinterlegt. Der Kontoinhaber kann jederzeit über den geschützten Betrag verfügen, z.B. auch durch Überweisungen und Lastschriften.

Was passiert, wenn ich einen monatlichen Freibetrag nicht ganz verbraucht habe? Zum Beispiel, weil ich den Betrag zurücklegen möchte, um eine im nächsten Monat fällige Versicherungsprämie zu bezahlen.

Ist das pfändungsgeschützte Guthaben bis zum Ende des Kalendermonats nicht aufgebraucht, wird der verbleibende Guthabenrest einmal in den Folgemonat übertragen und steht dann einmalig zusätzlich zum geschützten Guthaben für den Folgemonat zur Verfügung. Wird der Guthabenrest auch im Folgemonat nicht verbraucht, steht der Betrag dem Gläubiger zu.

Kann ich mein P-Konto überziehen?

Das P-Konto ist ein ganz normales Girokonto. Es liegt bei den Vertragsparteien, wie sie dieses Vertragsverhältnis ausgestalten. Die Bank ist nur verpflichtet auf Verlangen des Kunden die P-Konto-Abrede zu vereinbaren. Sie ist hingegen nicht verpflichtet, einem Kunden auch auf dem P-Konto einen Überziehungskredit einzuräumen bzw. die Überziehung zu dulden. Es liegt bei der Kreditwirtschaft, hier marktfähige Produkte zu entwickeln.

Wenn mein Girokonto schon überzogen ist, kann es in ein P-Konto umgewandelt werden?

Rechtliche Hindernisse bestehen nicht. Allerdings besteht echter Kontopfändungsschutz nur für ein Guthaben auf dem Konto. Ohne Guthaben sollte eher auf eine Umschuldungsvereinbarung mit der Bank hingewirkt werden.

Heißt das, auf einem überzogenen P-Konto besteht kein Schutz?

Auf einem gepfändeten Konto, das kein Kontoguthaben aufweist, besteht kein Pfändungsschutz. Allerdings sieht das Gesetz vor, dass auch bei überzogenen P-Konten Sozialleistungen und Kindergeld binnen 14 Tagen für den Berechtigten zur Verfügung stehen. Das entspricht dem Zustand im herkömmlichen Recht.

Ich bin Frührentner und erhalte seit Jahren ergänzende Sozialhilfe. Mein Einkommen liegt unter dem Basispfändungsschutz. Gibt es keine Möglichkeit, meine Gläubiger davon abzuhalten, das Konto zu pfänden?

In solchen Fällen, in denen eine Kontopfändung offensichtlich nicht zu einer Befriedigung des Gläubigers führen wird, kann das Vollstreckungsgericht künftig auf Antrag des Schuldners eine konkrete Pfändung aufheben und/oder das Guthaben eines Kontos für die Dauer von bis zu 12 Monaten von Pfändungsmaßnahmen ausschließen. Der Schuldner hat hierzu nachzuweisen, dass dem Konto in den letzten 6 Monaten vor Antragsstellung ganz überwiegend nur unpfändbare Beträge gutgeschrieben worden sind, und glaubhaft zu machen, dass auch innerhalb der nächsten 12 Monate nur ganz überwiegend nicht pfändbare Beträge zu erwarten sind. Für den Kunden bedeutet das einen besonderen Schutz vor sogenannten "Druckpfändungen". Für die Bank bedeutet die "befristete Unpfändbarkeit" des Kontos, dass eine Verwaltung von Pfändungen auf das geringste mögliche Maß beschränkt bleibt.

Gibt es eigentlich auch noch Kontopfändungsschutz für Girokonten, die keine P-Konten sind?

Ja. Bis zum 31. Dezember 2011 besteht der herkömmliche Kontopfändungsschutz für solche Konten, die keine P-Konten sind, fort. Wenn man sich allerdings für das P-Konto entschieden hat, dann gelten nur noch die für das P-Konto maßgeblichen Schutzvorschriften. Es ist vorgesehen, dass ab dem 1. Januar 2012 der herkömmliche Kontopfändungsschutz wegfällt. Dann besteht Kontopfändungsschutz nur noch auf P-Konten.

Weil der Schutz bei zügiger Umwandlung eines gepfändeten Girokontos in ein P-Konto bereits für den Monat der Pfändung wirkt, ist sichergestellt,

dass auch am 1. Januar 2012 niemand ohne Kontopfändungsschutz dasteht.

Ich bin Gläubiger einer Forderung. Ist es so, dass das neue P-Konto meine Zugriffschancen auf das Vermögen des Schuldners verschlechtert?

wie im geltenden Recht ist für den Schuldner auch auf dem P-Konto grundsätzlich nur der Betrag geschützt, der auch bei der Pfändung von Arbeitslohn dem Schuldner als für eine angemessene Lebensführung notwendig belassen wäre. Für Gläubiger ändert sich also nicht viel. Weil Pfändungsschutz für Guthaben auf dem P-Konto aber zukünftig unabhängig von der Art der überwiesenen Einkünfte gewährt wird, können künftig im Einzelfall Beträge geschützt sein, die bisher voll pfändbar waren, z.B. ein Teil der Einkünfte Selbstständiger. Die Rechtsänderung trägt aber insgesamt dem sozialstaatlichen Gebot Rechnung, jedem Bürger das selbst erzielte Einkommen bis zum Betrag des Existenzminimums nicht zu entziehen. Der Bürokratieabbau beim P-Konto nützt dabei mittelbar auch dem Gläubiger. Denn bleibt die Kontoverbindung des Schuldners bestehen, weil die Bank sie in einem unaufwändigen Verfahren weiterführen kann, bleibt sein Pfändungszugriff erhalten und es besteht für den Gläubiger eine Befriedigungsaussicht aus künftigen Guthaben.

Kann ich auch für "mein Konto" hier in der JVA ein P-Konto beantragen und so Pfändungsschutz erhalten?

Nein. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgericht unterliegt das "freie Eigengeld" nicht dem Pfändungsschutzbestimmungen des § 850c ZPO. Somit kann auch auf das freie Eigengeld hier kein Pfändungsschutzkonto eingerichtet werden. Außerdem ist die Zahlstelle kein "Kreditinstitut" im Sinne des neuen Gesetzes, so dass auch aus diesem Grunde kein P-Konto eingerichtet werden kann

*Quelle: Pressemitteilung des Bundesministerium der Justiz, der JVA-Wehrl (Gefangenenzeitung "HAUSPOST")*



Sprechen Sie mit Ihrer Bank, bevor es zu spät ist!

## Rechtsanwalt Prof. Bernd Behnke M.A.

Fachanwalt für Strafrecht

Postfach 11 33, 79843 Löffingen

Tel.: 07654 / 922 111

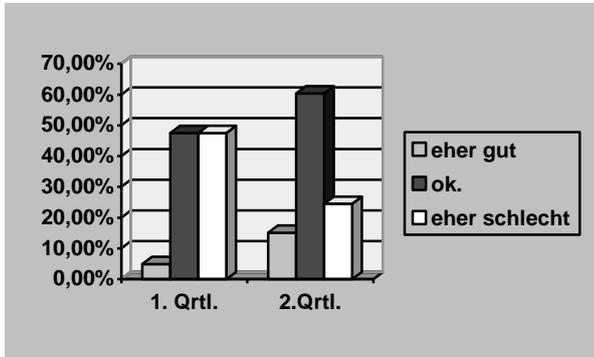
Fax.: 07654 / 922 112

Handy-Nr.: 0173 / 96 28 460

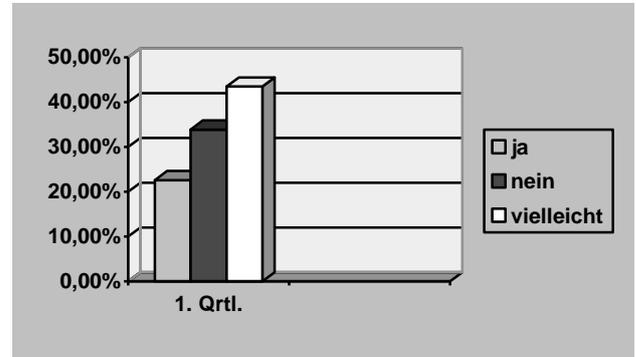
Strafverteidigungen – Strafvollstreckungssachen –  
Wiederaufnahmeverfahren – Familienrecht u. a.

## Stimmungs-Barometer Erstes Halbjahr 2011

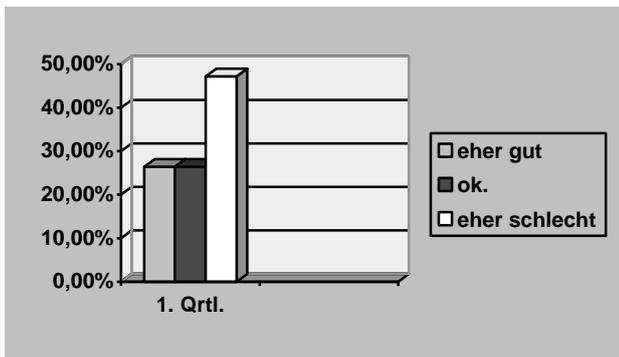
1) Wie findet Ihr, schmeckt Euch das Essen?



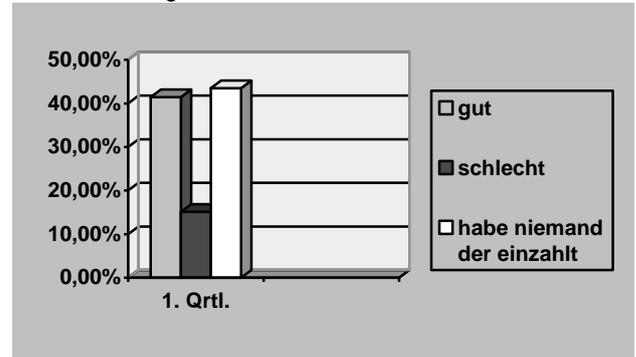
4) Könnte man mit mehr Freizeit die Gewalt im Knast im Allgemeinen senken?



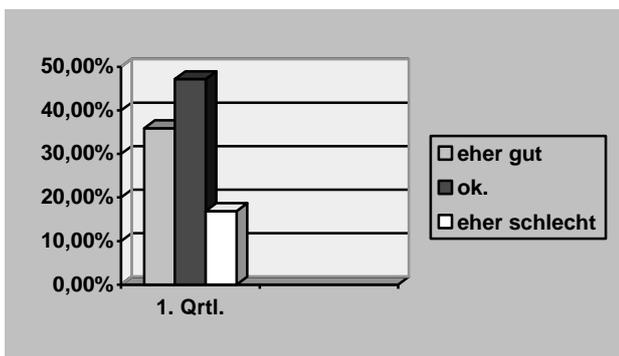
2) Wie findet Ihr, die Neuregelung zum Ablauf des Hofgangs?



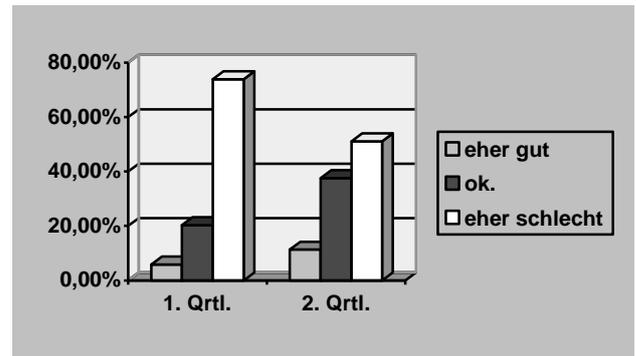
5) Wie zufrieden seit Ihr mit der Einführung des Sondergelds?



3) Wie findet Ihr, die zusätzliche Duschfreizeit zwischen 18.00 und 19.00Uhr?



6) Wie zufrieden seit Ihr mit der neuen Regelung beim Besuch (Hund etc.) und Langzeit-Besuch?



Für das Stimmungs-Barometer hat das JANUS-Team vom 15.12.-20.12. 2010, 53 zufällig ausgewählte Gefangene in der JVA befragt. Die Befragung ist repräsentativ für alle Gefangenen der JVA-Freiburg.

# - S U D O K U -

## Einfach (1)

	6	1		7		3	2	
7	8			3			4	
				1	4	6		8
8		4	7		3			1
5	9		1			4	6	
	1	3	5	4				2
	3	8		9	7			6
					6	2	9	4
					1		3	7

3		8	5		1			
					8	4	3	9
7	4					5	1	8
	3	9	8	5				
	8					6	2	3
	7		4	2				
				1	2		4	6
6				3	5			
9		7					5	1

----- (Hier abtrennen !) -----

## Schwierig (2) !! Preisrätsel !!

**ACHTUNG: EINSENDESCHLUSS AM 00.00.0000**

	9				3			
		2		8			4	
	4		6		2			1
				2		8	9	
		4	1	3				
9			8		4		2	3
	5				8		1	
7		9		6			3	
	2		4		7			9

							5	
3			1	7	6			
7	8		2					
		5	7		3			
8							6	7
	7	1				3	9	
					7			8
				1		6	7	9
				8				3

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Flügel/Zelle: \_\_\_\_\_

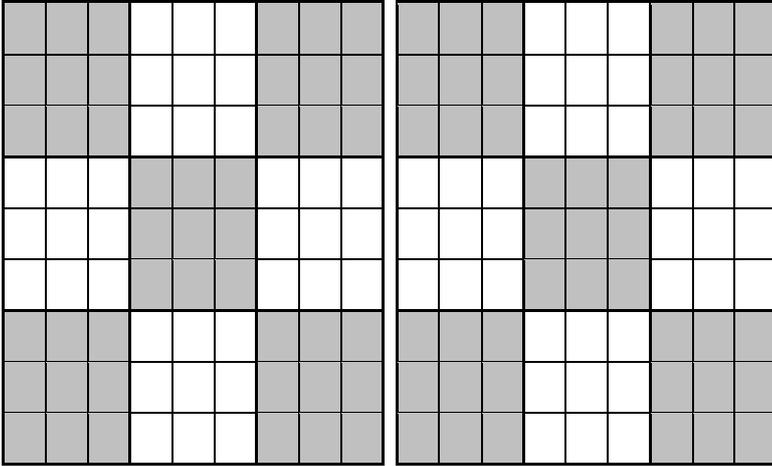
Die Gewinner werden in der nächsten Ausgabe der JANUS veröffentlicht. Mit Abgabe des Teilnehmercoupons stimme ich der Veröffentlichung zu. Zu gewinnen gibt es 3 Einkaufsgutscheine für den Hauseinkauf der Firma Kneefelkamp:  
1.Preis 20.-€, 2.Preis 10.- €, 3.Preis 5.- €

----- (Hier abtrennen !) -----

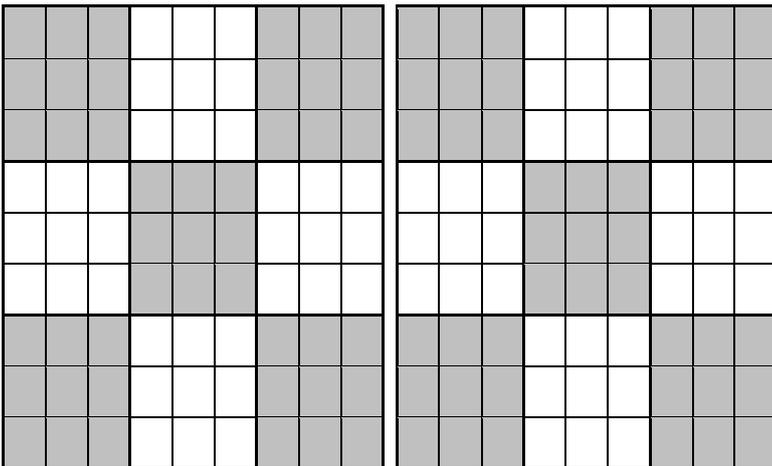
- AUFLÖSUNG -

Aus Heft 01 / 2010

Einfach (1)



Schwierig (2)



Die Gewinner des Preisrätsels aus Heft 01 / 2010 sind:

- |                     |        |
|---------------------|--------|
| 1.) Wille, Udo      | 20,- € |
| 2.) Fallscher, 472  | 10,- € |
| 3.) Spitzer, Viktor | 5,- €  |

Die Lösungen aus der letzten Ausgabe waren:

- 1: GASTROPODEN
- 2: BLESSHUN
- 3: TERZEL
- 4: HYAENEN
- 5: HAARWILD

Die Gewinne sind bitte  
bei Herrn Higel abzuholen!

100ZC30GT0  
100ZC30GT0  
100ZC30GT0  
100ZC30GT0  
100ZC30GT0  
100ZC30GT0  
100ZC30GT0  
100ZC30GT0  
100ZC30GT0  
100ZC30GT0

## Neuerungen und Anregungen

Für alle Leseratten, Bücherfreaks und jene, die es werden wollen, geben wir auch in dieser Ausgabe wieder eine aktuelle Übersicht des Büchereiangebotes. Die aufgelisteten Themen findet ihr auch so im aktuellen Bücherkatalog wieder. Da wir leider nicht für jedes Buch eine Inhaltsangabe abdrucken können, wählen wir regelmäßig ein paar aktuelle Neuerscheinungen für euch aus. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

### Gedichte, Erzählungen, Prosa, Apophtegmen

Von *Ilse Aichinger* Gedichte A105 bis *Stefan Zweig* Sternstunden der Menschheit Z073  
NEU: *Wolfgang Borchert* Das Gesamtwerk (Erzählungen u. Gedichte) B126 >Der Autor besitzt die wahrhaftige dichterische Gabe, das Leblose zu Bedeutung und Personalität zu erheben und bewirkt das Wunder, den Toten den Schein des Lebens zu verleihen.....

### Klassische Literatur, Dramen, Kunst

Von *Herbert Achternbusch* Es ist leicht beim Gehen den Boden zu berühren (Filmbücher und Theaterstücke) A183 bis *Wilhelm Wartmann* Honoré-Victorin Daumier W048

### Abenteuer, Historische Romane, Western

Von *Hans Aburi* Labyrinthspiel A002 bis *Emile Zola* Das Glück der Familie Rougon Z051  
NEU: *Bernard Cornwell* Die Herren des Nordens C494 >Uthred, der Krieger hat in der Schlacht von Ethandun das letzte englische Königreich gerettet. Doch sein neuer Herr verrät ihn. An die Ruder eines Sklavenschiffes gekettet, beginnt für Uthred eine Reise ins Ungewisse. Wird er je wieder englischen Boden betreten?

### Science-Fiction, Fantasy, Horror

Von *Isaak Asimow* Doktor Schapirows Gehirn A079 bis *Roger Zelazny* Straße nach überallhin Z070  
NEU: *Frank Schätzing* Limit S499 >2025, bahnbrechende Technologien haben die Raumfahrt revolutioniert. In einem atemlosen Wettlauf fördern Amerikaner und

Chinesen auf dem Mond Helium-3, ein Element, das sämtliche Energieprobleme der Welt zu lösen verspricht.....

### Krimi, Thriller und Spionage

Von *Jogan Aiken* Hass beginnt Daheim A223 bis *Alan Watts* Die Musik der Wüste W408

### Humor und Karikatur

Von *H.C.Artmann* How much, Schatzi? A192 bis *Jan Weiler* Antonio im Wunderland W032



### Sonstige Belletristik

Von *Isabel Allende* Liebe und Schatten A015 bis *Carlos Ruiz Zafon* Der Schatten des Windes Z094  
NEU: *Stefan Mühlhofer* Tagsüber dieses strahlende Blau M724 >Robert Ames ist Versicherungsmakler in Hamilton, Ontario. An einem Freitagmorgen bricht er auf in einen ganz normalen Arbeitsalltag. Draußen zeigt der Himmel sein strahlendstes Blau. Am Abend steht seine Ehe und sein ganzes Leben in Frage. Was ist passiert?

### Philosophie und Religion

Von *Franz Alt* Frieden ist möglich A049 bis *Swami Viveanada* Jnana-Yoga V079  
NEU: *Peter Sloterdijk* Du musst dein Leben ändern S568 >In seiner großen Untersuchung über die Natur des Menschen betreibt der Autor Märchen-Kritik; Als Kritik des Märchens von der Rückkehr der Religion, könnte man seine These verstehen...

## Psychologie, Soziologie, Pädagogik

Von *Günther Anders* Die Antiquiertheit des Menschen A013 bis *Paul Watzlawick* Vom Schlechten des Guten W107

## Mathematik, Astronomie, Physik und Schach

Von *Botwinnik Michail* Grünfeld-Verteidigung (Schach) B064 bis *Bruno Stanek* Bildatlas des Sonnensystems S407 NEU: *Bronstein / Semendjajew* Taschenbuch der Mathematik

## Medizin, Biologie, Chemie und Gymnologie

Von *Alberto und Piero Angela* Haie A034 bis *Wilhelm Weber* Biologie – Chemie (Lehr- und Arbeitsbuch) W096 NEU: *Deutsches Rotes Kreuz* Erste Hilfe D138 >Nachschlagewerk mit Darstellungen und Beschreibungen von Erste-Hilfe-Maßnahmen.

## Ökologie, Ökonomie, Geographie und Reisen

Von *V. I. Albanow* Im Reich des weißen Todes A240 über *Klett Perth* Alexander Weltatlas K144 bis *Gerhard Weiser* Unser Leben zwischen Natur & Technik W012 NEU: *Pieter Hugo* The Hyena & Other men H112 >Bildband über Hyänen-Bändiger aus Nigeria mit einem Essay von Abiola Adentokunobo

## Biographie, Monographie, Memoiren

Von *Hans Christian Andersen* Der Improvisator A028 bis *Pu Yi* Ich war Kaiser von China Y018 NEU: *Tschingis Aitmatow* Karawane des Gewissens A044 >Aitmatow erzählt von seiner Jugend in Kirgisien, über sein Heimatdorf Schecker, von den harten Erfahrungen unter Stalin und seinen Anfängen als Schriftsteller. Er antwortet auf Fragen von Lesern und nimmt auch Stellung zur Kritik, die an der Offenheit seiner Werke geübt wurde.

## Gesetz-, Wort- und Sachbücher

Von *Charles Berlitz* Spanisch (Step by Step) B206 über *Dudenverlag* Das große Kreuzwortlexikon D102 bis *Axel Zimmermann* Wohnraummietvertrag-was gilt? Z003 NEU: *Land Baden Württemberg* JVGB L301

## Geschichte und Politik

Von *Alt Vater / Hoffmann* Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise A003 bis *Hans Wollschläger* Die bewaffneten Wallfahrten (Geschichte der Kreuzzüge) W040

## Sonstige Sachbücher

Von *Aart van Breda* Kempers großes Papierfaltbuch B204 bis *Anne Wilson* Süße und pikante Pastete W056

**G E O**

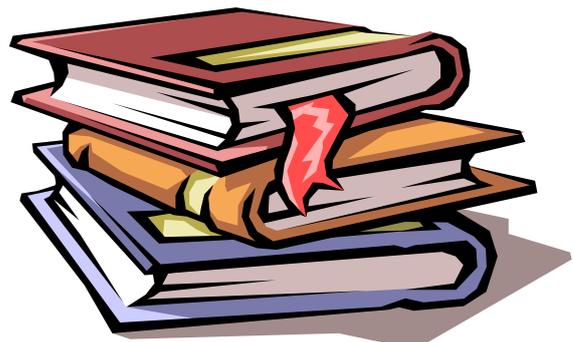
Jede Ausgabe seit Januar 1995

## Fachbücher für die Schule

Es gibt ein gut sortiertes Angebot an Schul-Lexika das für Themenarbeiten und zur Lernunterstützung eingerichtet wurde. Für Informationen wendet euch an euren Bücherschänzer.

## Fremdsprachige Literatur

Fremdsprachige Literatur gibt es in: Englisch, Spanisch, Türkisch, Holländisch, Italienisch, Russisch, Arabisch, Französisch, Hebräisch ( *1 Buch*), Jugoslawisch, Persisch, Ungarisch und Albanisch ( *Nur Wörterbücher*)



## Zu guter Letzt

*Lieber Leser,*

*"Ein Lächeln kostet nichts und bringt viel ein. Es bereichert den Empfänger, ohne den Geber ärmer zu machen. Keiner ist so reich, dass er darauf verzichten könnte und keiner so arm, dass er es sich nicht leisten könnte. Es bedeutet für den Müden Erholung, für den Traurigen Aufheiterung und ist das beste Mittel gegen Ärger.*

*Wenn in den letzten Tagen des vergangenen Jahres wieder einmal die Weihnachts- und Feiertagsdepression auf die hafterprobten Gemüter gedrückt hat und Dein Kumpel, Nachbar oder Kollege zu deprimiert gewesen sein sollte, Dir ein Lächeln zu schenken, dann gib Dir einen Ruck und schenke ihm eines. Denn niemand braucht ein Lächeln so nötig, wie derjenige, der für andere keines übrig hat.*

*Die Redaktion wünscht allen im Haus ein Lächeln zu jeder Zeit und am besten im Hinblick auf eine unerwartete Blitzentlassung.*

*Euer Redaktionsteam*

# LESERBRIEFE

Wir haben uns überlegt zukünftig Leserbriefe im JANUS zu veröffentlichen. Also wenn ihr etwas loswerden wollt, schickt uns doch EURE Meinung in schriftlicher Form, mit dem Hinweis; *Mit der Bitte um Veröffentlichung* - , zu. Wir werden dann den Inhalt dieser Briefe 1 zu 1 abdrucken, wobei wir natürlich auch keinerlei Verantwortung für diesen Inhalt übernehmen. Diese Rubrik wird dann erstmals in der Ausgabe 02/11 erscheinen. Wir freuen uns auf EURE Einsendungen.

## **Hinweis:**

- > Einsendungen mit Name und dem Zusatz; *Mit der Bitte um Veröffentlichung* - an die JANUS-Redaktion.
- > Einsendungen mit beleidigenden oder persönlichkeitsverletzenden Äußerungen werden natürlich nicht abgedruckt.

## An alle "Infozettel-Vernichter"

Die Redaktion hängt ab und zu Infozettel aus um die Insassen, zu wichtigen und aktuellen Ereignissen, in aller Kürze zu informieren. Besonders geistreiche Gesellen finden es wohl sehr sportlich, diese Infos generell unsanft zu entfernen. Liebe Leute, und hier ist wirklich jeder angesprochen, das ist nicht cool! Das ist kindisch! Lasst doch bitte zukünftig diese Infos hängen, damit sie auch sinngemäß von jedem gelesen werden können. - DANKE



## Information für Besucher

### Besuchszeiten:

Dienstag bis Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr 10.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 10.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 15.00 Uhr

Besuche an Wochenenden und Feiertagen werden nur genehmigt, wenn einer der Besucher eine Arbeitsbescheinigung vorlegt, aus der ersichtlich ist, dass er werktags arbeitet.

Besuchstermine können entweder telefonisch mit der Besuchsabteilung vereinbart werden:

Tel.: 0761 / 21 16 44 81  
Dienstag - Freitag 10.30 – 11.30 Uhr  
und 13.30 – 15.00 Uhr

oder direkt vor Ort beim Besuch.

Die Besucher sollten sich 20 Minuten vor dem vereinbarten Besuchstermin an der Pforte melden.

Noch ein paar Tipps für die Besucher aus der Praxis:

Bringen Sie Kleingeld mit.

Im Besucherraum stehen Automaten für Getränke und Süßkram. Sie erhalten am Eingang einen „Geldschlüssel“, den Sie mit Bargeld füttern können. Mit Hilfe des Schlüssels können am Automaten Produkte gezogen werden.

Pro Besuch dürfen die Insassen ein Päckchen Zigaretten/Tabak oder Süßigkeiten im Wert von 5,00 € mitnehmen. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Kleingeldplanung.

Es können grundsätzlich auch mehrere Besuchstermine an einem Tag stattfinden. Besonders für Besucher mit einer weiten Anreise ist dies überlegenswert.

Vereinbaren Sie die Besuchstermine frühzeitig!

Bereits ab dem ersten Werktag eines Monats können Besuche für den kommenden Monat vereinbart werden. Besonders zu empfehlen ist dies für die Besuche an den Wochenenden und Feiertagen, da diese sehr begehrt sind.

weitere Infos unter [www.iva-freiburg.de](http://www.iva-freiburg.de)

**Rauchen ist in den Besuchsräumen nicht gestattet !!!**

### Überweisungen:

Wenn Sie einem Insassen Geld überweisen wollen, tun Sie dies bitte auf folgendes Konto:

JVA Freiburg  
BW.-Bank  
BLZ: 600 501 01  
Konto-Nr.: 1385 511

Im Verwendungszweck geben Sie bitte Name und Geburtsdatum des Insassen an.

### Praxistipp:

Da es immer wieder zu Verzögerungen und Fehlbuchungen kommt, planen Sie zeitlich großzügig und informieren Sie den Empfänger rechtzeitig über die Geldüberweisung.

Anstelle eines Pakets kann ein festgelegter Geldbetrag auf das jeweilige Konto überwiesen werden. Die Beträge für 2010 sind wie folgt festgelegt:

**max. 55,20 €/monatlich**

Hierfür ist nur das angegebene Konto zu verwenden.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte auch hier den Namen sowie das Geburtsdatum des Begünstigten an, sowie den Zweck der Einzahlung.

Möglich ist auch, die Zahlung als Briefbeilage mitzusenden.

